

BMF-Ressortbericht Nachhaltigkeit 2024



Bundesministerium
der Finanzen

Nach haltig

BMF-Ressortbericht Nachhaltigkeit

Aktualisierung 2024

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Vorwort	5
Einleitung	6
Teil I: Zentrale Beiträge der deutschen Finanzpolitik zur nachhaltigen Entwicklung	7
1. Nachhaltige Finanzpolitik im Sinne fiskalischer Resilienz: finanzpolitische Handlungsfähigkeit bewahren	8
a. Schuldenbremse	8
b. Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen	10
c. Ziel- und Wirkungsorientierung im Rahmen von Spending Reviews	13
2. Angebotsseitige Rahmenbedingungen für private Unternehmen als wesentlicher Beitrag zur Erreichung des SDG 8	15
a. Steuerliche Rahmenbedingungen	16
b. Allgemeine Angebotspolitik und Stärkung privater Investitionen	17
c. Sustainable Finance und Grüne Bundeswertpapiere	25
Teil II: Weitere ausgewählte Aktivitäten des BMF und des BMF-Geschäftsbereichs zur nachhaltigen Entwicklung	29
1. Klimaneutrale Organisation der Bundesverwaltung bis 2030	31
2. Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften	33
3. Mobilität	36
4. Beschaffung	38
5. Veranstaltungen	39
6. Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung	40
7. Fortbildungen für nachhaltige Entwicklung	41
8. Gesundheit	41
9. Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen und Vereinbarkeit von Familien- und Pflegeaufgaben und Beruf	42
10. Diversität	43

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
ASC	Aquaculture Stewardship Council
BGF	Betriebliche Gesundheitsförderung
BGleG	Bundesgleichstellungsgesetz
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BNB	Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen
CSRD	Corporate Sustainable Reporting Directive (EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung)
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
EEFB	Energieeffizienzfestlegungen für Bundesgebäude
EMAS	Eco Management and Audit Scheme
EU	Europäische Union
FSC	Forest Stewardship Council
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GG	Grundgesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
IFSR	International Financial Reporting Standards
ISSB	International Sustainability Standards Board
MP NH	Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit
MSC	Marine Stewardship Council
NKA	Nettokreditaufnahme
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification Scheme
SDG	Sustainable Development Goals
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (EU-Offenlegungsverordnung)
THG	Treibhausgas
UBA	Umweltbundesamt
zwoH	Ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung

Vorwort



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDG) sind Richtschnur der Politik der Bundesregierung. Damit wahren und stärken wir die Handlungsfreiheit und Gestaltungschancen jetziger und kommender Generationen.

Dazu leistet auch das Bundesministerium der Finanzen einen wichtigen Beitrag. Der vorliegende Bericht zeigt die grundlegende Bedeutung einer soliden und vorausschauenden Finanz- und Wirtschaftspolitik für die nachhaltige Entwicklung Deutschlands auf. Wir leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung von SDG 8, nämlich „dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“.

Mit einer stabilitäts- und zukunftsorientierten Finanzpolitik wollen wir die finanzpolitische Handlungsfähigkeit über den Tag hinaus bewahren. Dabei spielt die sogenannte Schuldenbremse eine entscheidende Rolle. Sie ist das zentrale Instrument zur Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Sie erwirkt eine Haushaltspolitik, die in transparenten und demokratischen Aushandlungsprozessen gesellschaftliche Schwerpunkte setzt und schrittweise den Weg zu mehr Wirkungsorientierung im

Bundeshaushalt beschreitet. Die Schuldenbremse steht auch international für fiskalische Resilienz und Verlässlichkeit der deutschen Finanzpolitik und ist damit eine wichtige Voraussetzung für private Investitionen und stabiles Wirtschaftswachstum.

Mit der regelmäßigen Analyse der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte nehmen wir die Herausforderungen für die finanzielle Nachhaltigkeit aufgrund von steigenden Kosten der Alterung in den Blick. Durch die Entwicklung geeigneter Instrumente für eine bessere Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt sichern wir Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung. Auf diese Weise schaffen wir Generationengerechtigkeit und können gleichzeitig künftigen Wohlstand, Klimaschutz, den Erhalt der Biodiversität und sozialen Zusammenhalt ermöglichen. In diesem Rahmen wollen und müssen wir das Wachstumspotenzial durch eine umfassende angebotspolitische Agenda stärken. Dazu setzt sich das BMF etwa für eine technologieoffene Stärkung von Innovationen ein, z.B. durch die Verbesserung der (steuerlichen) Rahmenbedingungen für private Investitionen, was auch Klimaschutztechnologien zugutekommt, sowie für eine Stärkung von Arbeitsanreizen. BMF arbeitet darüber hinaus daran, Deutschland zu einem führenden Standort für Sustainable Finance werden zu lassen.

Der vorliegende Bericht dokumentiert zudem weitere Aktivitäten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im täglichen Verwaltungshandeln des Bundesministeriums der Finanzen und seiner Geschäftsbereiche im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit.

Ich wünsche eine anregende Lektüre!

Dr. Wolf Heinrich Reuter

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Einleitung

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) stellt mit diesem Bericht zum dritten Mal wesentliche Aspekte nachhaltiger Politik in seinem Verantwortungsbereich vor. Damit kommt das BMF dem Auftrag des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 16. Juni 2018 nach, alle zwei Jahre den gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, der eigenen Verwaltung und allen anderen öffentlichen Institutionen über die eigenen Aktivitäten zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu berichten. Das BMF ist federführend zuständig für die in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Indikatoren Staatsdefizit, strukturelles Defizit und Schuldenstand.

Eine nachhaltige Finanz- und Wirtschaftspolitik ist in mehrfacher Hinsicht von grundlegender Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung Deutschlands. Wir setzen in unserer Politik insbesondere zwei Schwerpunkte:

1. Finanzpolitische Handlungsfähigkeit bewahren im Sinne fiskalischer Resilienz
2. Stärkung des Wachstums durch Angebotspolitik, die u.a. die Rahmenbedingungen für Innovation und private Investitionen verbessert, als zusätzlicher Beitrag zum SDG 8

Diese beiden zentralen Beiträge der Finanzpolitik zur nachhaltigen Entwicklung werden im Teil I dieses Berichts näher beleuchtet.

Ergänzend werden im Teil II die weiteren Aktivitäten des BMF zugunsten von mehr Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln dargestellt. Das Kapitel gliedert sich anhand der Agenda im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021 (MP NH).

Neben dem Ministerium selbst trägt auch der Geschäftsbereich des BMF zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Auch in der eigenen Verwaltung werden Nachhaltigkeitsmaßnahmen aktiv umgesetzt (z.B. durch flexible Arbeitszeiten, Gesundheitsfürsorge, Beschaffung und Recycling). Der gesamte Geschäftsbereich trägt durch seine fachliche Aufgabenerfüllung zur Zielerreichung der Bundesregierung bei, z.B. durch Überwachung der Einhaltung von Verboten und Beschränkungen und die Verfolgung von Verstößen (z.B. durch Bekämpfung von Schwarzarbeit sowie Tabaksmuggel, Kontrolle der Ein- und Ausfuhr gefährdeter Tier- und Pflanzenarten). Ausgewählte Beispiele hierzu sind ebenfalls in Teil II des vorliegenden Berichts eingeflossen.

**Teil I:
Zentrale Beiträge
der deutschen
Finanzpolitik zur
nachhaltigen
Entwicklung**

1. Nachhaltige Finanzpolitik im Sinne fiskalischer Resilienz: finanzpolitische Handlungsfähigkeit bewahren

Eine solide und zukunftsorientierte Finanzpolitik leistet einen bedeutsamen Beitrag für nachhaltige Politik sowie Generationengerechtigkeit und ist ein wirkkraftiger Hebel, die Dynamisierung und Dekarbonisierung unserer Wirtschaft zu unterstützen. Eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik gewährleistet die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und trägt zugleich durch einen effizienten Mitteleinsatz durch konsequente Ausgabenpriorisierung von Zukunftsausgaben zur Stärkung des Potenzialwachstums bei. Angesichts der mittel- bis langfristigen Herausforderungen wie der demografischen Alterung, der Dekarbonisierung und der vergleichsweise schwachen Produktivitätsentwicklung leistet sie damit einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsfesten Wirtschaft und Gesellschaft. Tragfähige Staatsfinanzen schaffen zudem geeignete Rahmenbedingungen für private Investitionen und legen damit die Grundlage für gesellschaftlichen Wohlstand und Verteilungsgerechtigkeit. Auf diese Weise tragen sie unmittelbar zum Erreichen der Sustainable Development Goals (insb. SDG 8) bei.

Unter nachhaltiger Finanzpolitik im Sinne tragfähiger Staatsfinanzen und der verbundenen fiskalischen Resilienz versteht das BMF die Einhaltung der im Grundgesetz (GG) verankerten **Fiskalregeln** (siehe Kapitel a.), die Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der Staatsfinanzen (siehe Kapitel b.) sowie die Verbesserung der Ziel- und Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts mithilfe von Spending Reviews (siehe Kapitel c.).

a. Schuldenbremse

Mit der Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenbremse ermöglichen wir eine nachhaltige, stabilitätsorientierte Finanzpolitik und sichern Gestaltungsspielräume für künftige Generationen. Damit tragen wir zum Erreichen unserer Ziele aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei (u. a. gemessen an den Indikatoren Staatsdefizit und Schuldenstand).

Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote ist in den Jahren vor der Wirtschafts- und Finanzkrise kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2009, auf dem Höhepunkt der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, haben Bund und Länder die Finanzverfassung grundlegend reformiert und im Zuge der damaligen Föderalismusreform die Schuldenbremse eingeführt, die erstmals für den Haushalt 2011 angewandt wurde. In Artikel 109 Absatz 3 GG ist seitdem für Bund und Länder gemeinsam der Grundsatz des ohne Neuverschuldung ausgeglichenen Haushalts verankert: „Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“ Für den Bund wird dieser Grundsatz in Artikel 115 Absatz 2 GG konkretisiert: „Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen BIP nicht überschreiten [...]“. Dabei wird auf die strukturelle Nettokreditaufnahme (NKA) abgestellt. Hierzu wird die NKA um konjunkturelle Effekte bereinigt, wobei „bei

einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen“ sind.

Neben der Konjunkturbereinigung wird die NKA um finanzielle Transaktionen, die das Finanzvermögen des Bundes nicht verändern, bereinigt. Somit werden z. B. Einnahmen aus einem Beteiligungsverkauf in der Schuldenbremse nicht als Einnahmen für potenzielle Ausgaben betrachtet. Näheres hierzu ist in § 3 im Ausführungsgesetz zu Artikel 115 GG (Artikel-115-Gesetz) geregelt. Die Obergrenze für die Nettokreditaufnahme gilt neben dem Bundeshaushalt auch für die Nettokreditaufnahme von Sondervermögen des Bundes sowie für die Finanzierungssalden von Sondervermögen ohne eigene Kreditermächtigungen. Sondervermögen, die vor der Einführung der Schuldenbremse bestanden, blieben bei der Einführung der Schuldenbremse unberührt.

Die Einhaltung der Schuldenbremse ist nicht nur bei der Haushaltsaufstellung, sondern auch im Haushaltsvollzug sicherzustellen. Um sie auch im Haushaltsvollzug zu gewährleisten, wurde ein Kontrollkonto eingerichtet, das mit einer bedingten Ausgleichspflicht versehen ist. Auf dem Kontrollkonto werden die nicht konjunkturbedingten positiven und negativen Abweichungen von der Regellobergrenze erfasst, die sich in den einzelnen Haushaltsjahren im Haushaltsvollzug ergeben. Die jährlichen Belastungen bzw. Gutschriften des Kontrollkontos werden saldiert. Überschreitet ein etwaiger kumulierter negativer Saldo des Kontrollkontos den Schwellenwert von 1,5 % des BIP, so ist diese Überschreitung nach den Vorgaben des GG konjunkturgerecht zurückzuführen. Die Ausführungsbestimmung sieht daher vor, dass die Abbauverpflichtung nur im Aufschwung umzusetzen ist.

Die Einführung der Schuldenbremse war eine Reaktion auf wachsende Sorgen über die Tragfähigkeit der deutschen Staatsfinanzen. Die Staatsschuldenquote war im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung seit den 1970er-Jahren immer weiter angestiegen.

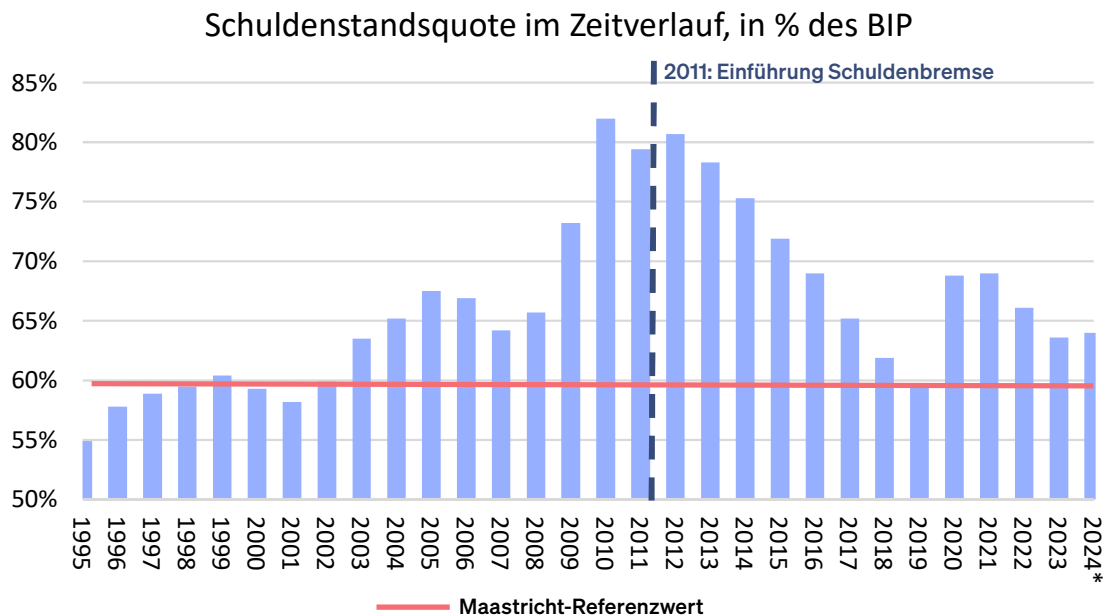
Außerdem galt es, in der angespannten Lage der Europäischen Währungsunion im Jahr 2009 das Vertrauen der Kapitalmärkte in die Rolle Deutschlands als Stabilitätsanker des Euroraums und damit in die Solidität der deutschen Staatsfinanzen zu stärken. Mit den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise erreichte die Maastricht-Schuldenstandsquote¹ im Jahr 2010 mit 82 % ihren Höhepunkt. Diesen Trend hat die Schuldenbremse erfolgreich durchbrochen. So ist die Schuldenstandsquote im Jahr 2019 – also vor den pandemiebedingten Krisenmaßnahmen der Bundesregierung – bis auf 59,6 % des BIP gesunken und hatte damit den Maastricht-Referenzwert erstmals wieder unterschritten (siehe Abbildung 1).

Die Schuldenbremse sieht für Notsituationen – wie zum Beispiel der Corona-Pandemie oder dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die darauffolgende Energiepreiskrise – eine Ausnahme vor. Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und welche die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, kann die Obergrenze für die strukturelle Nettokreditaufnahme von 0,35 % des BIP aufgrund eines Beschlusses des Bundestages nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes überschritten werden. Die im Zuge eines Notlagenbeschlusses aufgenommenen Kredite sind mit einem Tilgungsplan zu verbinden. Die Rückführung der aufgenommenen Kredite, die über die Obergrenze hinausgehen, hat binnen eines angemessenen Zeitraumes zu erfolgen. Von der Ausnahmeregel wurde für den Bundeshaushalt der Jahre 2020 bis einschließlich 2023 Gebrauch gemacht.

Die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine haben verdeutlicht, wie wichtig der durch die Rahmenbedingungen der Schuldenbremse ermöglichte Aufbau fiskalischer Spielräume in normalen Zeiten ist, um dann in Krisen umfangreich reagieren zu können (fiskalische Resilienz). Gleichzeitig hat die Schuldenbremse

¹ Der Maastricht-Vertrag legt für den Staatssektor der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten Referenzwerte für das Defizit in Höhe von 3% des BIP und den Schuldenstand in Höhe von 60% des BIP fest (Maastricht-Kriterien).

Maastricht-Schuldenstandsquote in Deutschland Abbildung 1



Quelle: Deutsche Bundesbank, 2024

ihre Flexibilität bewiesen: Die deutsche Finanzpolitik hat auf die Folgen der Corona-Krise – und anschließend auf die Auswirkungen der Energiepreiskrise – in außergewöhnlich großem Umfang und damit verhältnismäßig angesichts der starken Betroffenheit der deutschen Volkswirtschaft reagiert. Die entschlossene Reaktion in Krisen ist bewusst im Design der Schuldenbremse angelegt und war durch den Aufbau von Puffern in guten Zeiten möglich – ohne dass Zweifel der Finanzmärkte an der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen das notwendige Maß fiskalischer Stabilisierung beschränkte. Trotz der immensen fiskalischen Belastungen dieser aufeinanderfolgenden Krisen hat sich die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote von 69 % im Jahr 2021 wieder auf zuletzt 63,6 % des BIP im Jahr 2023 verringert. **So bewahren wir fiskalische Resilienz in mittlerer Frist durch Wiederaufbau von Risikopuffern (Abbau von Defiziten und konjunkturgerechte Rückführung der Schuldenstandsquote) nach diskretionären expansiven Fiskalimpulsen zur Stabilisierung in Krisensituationen.**

b. Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

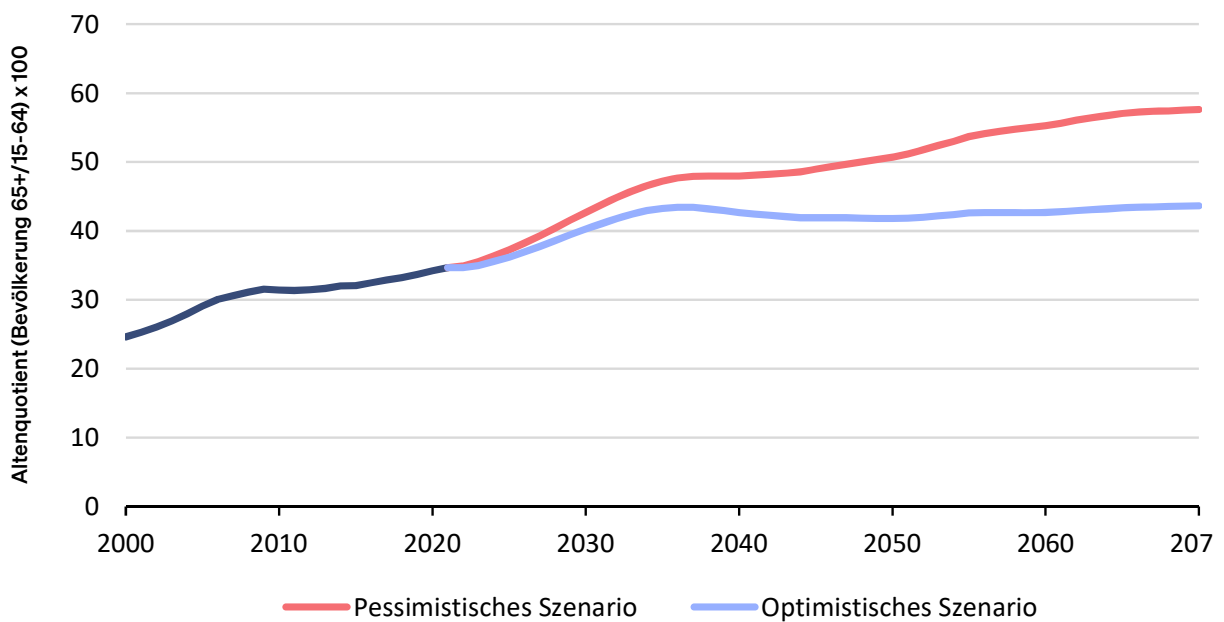
Der im historischen Vergleich rapide Zinsanstieg im Zuge der geldpolitischen Inflationsbekämpfung erinnert daran, dass die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung in einer unsicheren Welt mit Zinsänderungs- und Wachstumsrisiken jederzeit sichergestellt sein muss. Durch Sicherung der staatlichen Handlungsfähigkeit fördern wir das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in den Staat, auf Krisen reagieren und den uns bevorstehenden Herausforderungen begegnen zu können.

Der demografische Wandel stellt eine zentrale Herausforderung für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland dar. Bereits heute ist etwa jede zweite Person in Deutschland älter als 45 Jahre und jede fünfte Person älter als 66 Jahre. Bis Ende der 2030er Jahre wird die Zahl der Menschen im Rentenalter absolut und auch im Verhältnis zur Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter deutlich ansteigen.

Wanderungsgewinne – wie seit dem Jahr 2010 kontinuierlich beobachtet – können den aufgrund der geringen Geburtenrate absehbaren

Altenquotient in Deutschland (2000-2070)

Abbildung 2



Quelle: Werding, Martin u. a. (2023), Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen: Modellrechnungen bis 2070, Forschungsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, ifo Institut München und Statistisches Bundesamt (2023, 2019)

Rückgang der Bevölkerung in Deutschland kurz- bis mittelfristig dämpfen. Allerdings wird sich die Alterung durch erhöhte Zuwanderung nicht aufhalten lassen. Die Alterung der Bevölkerung wird bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen dazu führen, dass die altersabhängigen staatlichen Ausgaben in Relation zum nominalen BIP überproportional ansteigen – mit Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte der Zukunft. Zugleich belastet der demografische Wandel auch einnahmeseitig die öffentlichen Haushalte durch einen verhältnismäßig geringeren Anteil an Erwerbstätigen.

Kernfragen sind, ob der Staat auf Grundlage der geltenden Regelungen ausreichend Vorsorge für den absehbaren demografischen Wandel getroffen hat, die geltenden gesetzlichen Regelungen ohne weitere Änderungen zukunftsfest sind und ausreichend Handlungsmöglichkeiten bestehen, um künftig auf die sich ändernden Verhältnisse reagieren zu können. Die langfristige Überprüfung der finanziellen Spielräume ist auch erforderlich, um bei einer Weiterführung der bisherigen Politik das Anspruchsniveau an den Staat halten und bestehende Verpflichtungen in den alterungsabhängigen Bereichen

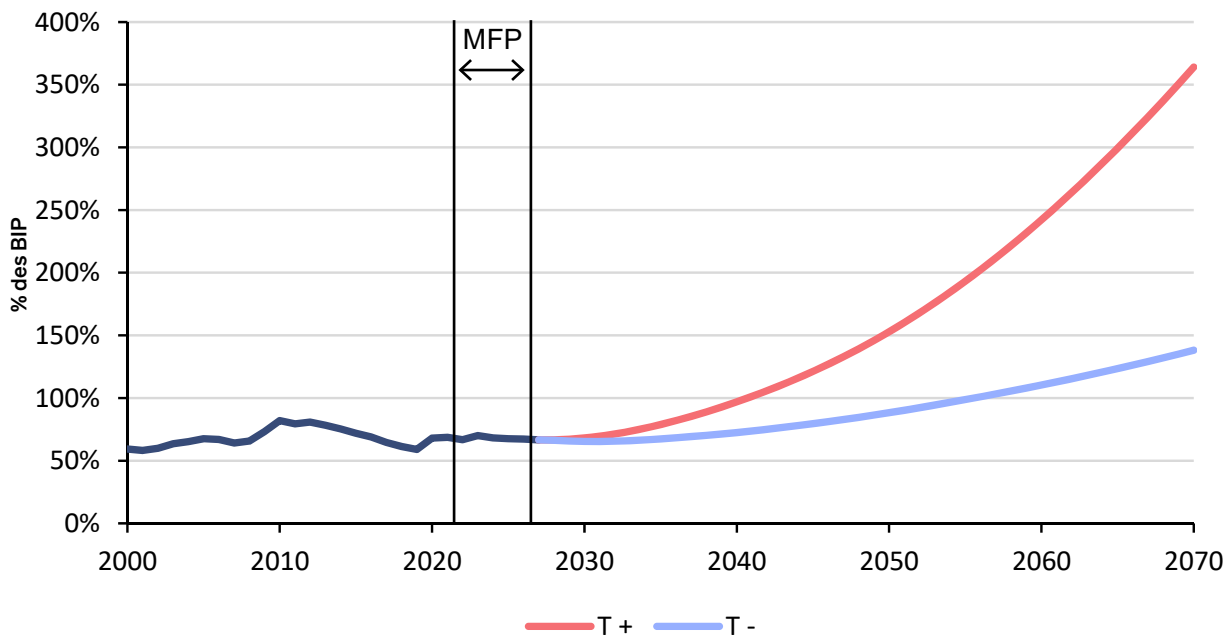
Rente, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Pflege nachhaltig erfüllen zu können. Das Konzept der fiskalischen Tragfähigkeit („fiscal sustainability“) bewertet unter finanzpolitischen Gesichtspunkten die Fähigkeit des Staates, bestehenden Verpflichtungen dauerhaft nachkommen zu können. Fiskalische Tragfähigkeit ist somit für das Vertrauen in die langfristige Handlungsfähigkeit des Staates essenziell.

Als wichtige Maßnahme aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erstellen wir regelmäßig Tragfähigkeitsberichte. Mit dem 6. Tragfähigkeitsbericht zeigen wir die Herausforderungen, die aus dem demografischen Wandel in Zukunft für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie zur Wahrung der fiskalischen Resilienz und finanzpolitischen Solidität voraussichtlich erwachsen. In dem Bericht knüpfen wir an die finanzpolitische Strategie² nahtlos an und untermauern die in der finanzpolitischen Strategie verankerte Ausrichtung der Finanzpolitik.

² https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/finanzpolitik-in-der-zeitenwende.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Projektion der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote (2000-2070)

Abbildung 3



Quelle: Werding, Martin u. a. (2023), Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen: Modellrechnungen bis 2070, Forschungsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, ifo Institut München

Die Ergebnisse des 6. Tragfähigkeitsberichts³ zeigen in einem ungünstigen Szenario, dass die steigenden Finanzierungsdefizite langfristig zu einem sich beschleunigenden Anstieg der Schuldenstandsquote auf rund 365 % des BIP führen. In einem günstigen Szenario steigt die Quote bis zum Jahr 2070 auf rund 140 % des BIP. Die Projektionen verdeutlichen in welchem Maße die Schuldenstandsquote durch die demografische Alterung künftig ansteigen würde, wenn von den Regelungen zur Beitragssatzanpassung in den Sozialversicherungen und der grundgesetzlichen Schuldenbremse abstrahiert wird (siehe Abbildung 3).

De facto verhindern Beitragssatzanpassungen in den Sozialversicherungen und die Schuldenbremse den projizierten Anstieg der Schuldenstandsquote. Während die gesetzlichen Regelungen zu den Beitragssatzanpassungen auf der Einnahmenseite

ansetzen, setzen Maßnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse auch auf der Ausgaben-seite an, um eine fortlaufende Konsolidierung in Höhe des Anstiegs der altersbedingten Ausgaben zu sichern.

Die ausgewiesenen Lücken verstehen wir als Signal, dass die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen kein Selbstläufer ist. Zur Einhaltung der Schuldenbremse und Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit wird es in allen relevanten Politikbereichen auf eine ausgewogene Mischung aus Strukturreformen und weiteren gesetzlichen und untergesetzlichen Maßnahmen ankommen. Das Generationenkapital ist ein Beispiel, mit dem wir die Finanzierung der gesetzlichen Rente zukunftsfest machen und dadurch zur Generationengerechtigkeit und der langfristigen Tragfähigkeit des Bundeshaushalts beitragen.

Eine besondere Rolle sehen wir in der angebotsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik (siehe auch Kapitel 2.1a). Ordnungspolitische Rahmenbedingungen, die unter anderem die Steuer- und Abgabenbelastung begrenzen,

³ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/tragfaehigkeitsbericht-2024.html

Anwendungsbeispiel der Nachhaltigkeitsstrategie: Generationenkapital

Das Bundeskabinett hat am 29. Mai 2024 das Rentenpaket II verabschiedet und damit den Einstieg in die Kapitaldeckung bei der Finanzierung der Rente beschlossen – **das Generationenkapital**.

Der Kapitalstock des Generationenkapitals soll bis Mitte der 2030er Jahre auf 200 Mrd. Euro anwachsen und zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung mit jährlichen Ausschüttungen beitragen. Dadurch werden die Rentenbeiträge weniger stark steigen und auch der Bundeshaushalt über geringere regelgebundene Bundeszuschüsse entlastet.

Das Generationenkapital bedeutet einen Paradigmenwechsel: Erstmals wird die klassische Umlagefinanzierung durch einen weiteren Baustein ergänzt, um die Finanzierung der Rente breiter aufzustellen – sie wird diversifiziert und ist damit weniger stark von der demografischen Entwicklung in Deutschland abhängig. Das Generationenkapital stärkt so den sozialen Aspekt der Nachhaltigkeitsstrategie, in dem es zur ausgewogenen Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung beiträgt.

den Bürokratieabbau und die Digitalisierung voranbringen und eine wachstumsfreundliche Wettbewerbspolitik fördern, wirken sich positiv auf das Wachstumspotenzial der Wirtschaft aus, initiieren ein selbsttragendes Wirtschaftswachstum und führen so zu mehr Wohlstand. Im Hinblick auf steigende alterungsbedingte Ausgaben sind notwendige strukturelle Reformen unter diesen Voraussetzungen leichter umsetzbar und können ihrerseits zu einer Erhöhung der Wachstumsdynamik führen.

Kurz- und mittelfristig gilt es, die vor den Krisen erarbeitete fiskalische Resilienz durch konjunkturgerechte Konsolidierung wiederherzustellen und haushaltspolitische Spielräume zurückzugewinnen. Dadurch können notwendige Risikopuffer zur Überwindung künftiger unerwarteter Krisen wiederaufgebaut werden. Hierzu zählt auch der effiziente Einsatz staatlicher Mittel und die Priorisierung zugunsten von Investitionen zur Modernisierung Deutschlands und Zukunftsausgaben zur Dynamisierung der wirtschaftlichen Entwicklung. **Das legt den Grundstein zur Bewältigung der demografischen Alterung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Tragfähigkeit.**

c. Ziel- und Wirkungsorientierung im Rahmen von Spending Reviews

Seit 2015 werden für den Bundeshaushalt themenbezogene Haushaltsanalysen (Spending Reviews) durchgeführt. Sie ergänzen das regierungsinterne Verfahren der Haushaltsaufstellung und tragen dazu bei, dass Steuergelder effektiv und effizient eingesetzt werden, um mit den im Bundeshaushalt vorgesehenen Maßnahmen und Programmen die gewünschten Ergebnisse zu erzielen. Dies fördert ein nachhaltiges und wirkungsorientiertes Handeln der Bundesregierung und damit die Zielerreichung in allen Bereichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Durch Spending Reviews werden bestehende Maßnahmen, Förderprogramme, gesetzliche Leistungen oder Querschnittsaufgaben der Verwaltung insbesondere danach untersucht,

- welche Ziele mit den Einnahmen oder Ausgaben verfolgt werden,
- inwieweit diese Ziele erreicht werden (Effektivität) und

- inwieweit dies wirtschaftlich erfolgt (Effizienz).

Mit Hilfe von Spending Reviews können Verfahren evidenzbasiert verbessert und Freiräume für neue Maßnahmen herausgearbeitet werden. Um evidenzbasiert zu arbeiten, wird auf verfügbare Daten und Fakten zurückgegriffen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der 10. Spending Review im Dezember 2022 haben wir einen ersten wichtigen Schritt zur Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit den Einzelplänen, Kapiteln und Titeln des Bundeshaushaltes unternommen. Dadurch soll Klarheit darüber geschaffen werden, ob und wie haushaltsrelevante Maßnahmen zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Im Rahmen der 11. Spending Review, die im April 2024 abgeschlossen wurde, wurden die Ergebnisse der 10. Spending Review pilotiert und an der Verbesserung der Ziel- und Wirkungsorientierung (zwoH) des Bundeshaushaltes gearbeitet. Bei der zwoH geht es darum, die bisher vorherrschende Input-Betrachtung durch eine stärkere Betrachtung der gesetzten Ziele und erreichten Wirkungen zu ergänzen.

Neben einem gemeinsamen Bekenntnis der Bundesregierung zur zwoH werden in dem Abschlussbericht der 11. Spending Review verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Evaluationskultur sowie zum Ausbau von bereits bestehenden Elementen der Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt vorgeschlagen. Die Empfehlungen enthalten außerdem auch Vorschläge zur Qualitätssicherung der Wirkungsprüfung, zur Digitalisierung in diesem Bereich und zur Aufnahme der Ziel- und Wirkungsorientierung in Aus-, Fort- und Weiterbildungen.

Die in der 10. und 11. Spending Review vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt sollen nun Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Darüber hinaus hat das Bundeskabinett die Durchführung der 12. Spending Review zum Thema „Umsetzung von Empfehlungen zur Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt“ beschlossen und das Bundesministerium der Finanzen damit beauftragt, diese mit weiteren Ressorts durchzuführen.

Eine Stärkung der zwoH trägt perspektivisch zu einer effektiveren und effizienteren Verwendung öffentlicher Mittel bei und unterstützt die Priorisierung von knappen öffentlichen Mitteln. **Das ist wichtig, um in einer Zeit strukturell sinkender Budgetspielräume bei gleichzeitig steigenden Herausforderungen Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig zu modernisieren.**

2. Angebotsseitige Rahmenbedingungen für private Unternehmen als wesentlicher Beitrag zur Erreichung des SDG 8

Wachstum ist die zentrale Voraussetzung für gut bezahlte Jobs und Fortschritt – also den Wohlstand der Gesellschaft. In entwickelten Volkswirtschaften entsteht zusätzliches Wachstum insbesondere durch Innovationen, die die Produktivität steigern. Eine auf die Steigerung des Potenzialwachstums ausgerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik liefert daher einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands.

Im Vergleich mit anderen hochentwickelten Volkswirtschaften ist die deutsche Wirtschaftsleistung als einzige im Jahr 2023 geschrumpft. Es handelt sich dabei nicht allein um eine kurzfristige konjunkturelle Schwächephase, vielmehr ist das geringe Wirtschaftswachstum in Deutschland auch strukturell bedingt. Vor zehn Jahren betrug das Potenzialwachstum in Deutschland rund 1,5 %. Nach der jüngsten Projektion der Bundesregierung liegt es bei 0,6 % und wird in den kommenden Jahren in etwa dort verharren. Vor allem die demografische Alterung wirkt sich dämpfend auf das Potentialwachstum aus. Diese Bestandsaufnahme zeigt, dass der Handlungsdruck zur Umsetzung wachstumsfördernder politischer Maßnahmen groß ist.

Ein Ländervergleich verdeutlicht ebenfalls, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland an Wettbewerbsfähigkeit verloren hat. Vor zehn Jahren lag Deutschland im internationalen Standortranking⁴ auf Platz sechs, heute belegt es nur noch den 22. Platz. Neben

vernachlässigten Standortfaktoren, wie einer zu hohen Bürokratiebelastung, stellen grundlegende strukturelle Entwicklungen den Wirtschaftsstandort vor große Herausforderungen und können potenziell zu angebotsseitigen Verknappungen führen: der verstärkte demographische Wandel, der notwendige Umbau des Kapitalstocks und die Anpassung der Produktionsweise in Deutschland im Zuge der Dekarbonisierung aber auch die zögerliche Digitalisierung. Der zunehmende Wettbewerb um Rohstoffe für die Digitalisierung und Dekarbonisierung und die gestiegenen geökonomischen Risiken, die durch De-Risking Maßnahmen abgefedert werden können, führen zu einem Aufwärtsdruck auf die Preise von Rohstoffen, Vorprodukten und Konsumgütern. Diese Herausforderungen können zu einer Schwächung der wirtschaftlichen Dynamik in den kommenden Jahren beitragen und Preisdruck erzeugen.

Darüber hinaus deuten aktuelle wirtschaftliche Kennzahlen deutlich auf eine auch in der konjunkturellen Schwächephase durch angebotsseitige Engpässe getriebene gesamtwirtschaftlichen Dynamik hin. Gemäß Frühjahrsprojektion der Bundesregierung dürfte die Kerninflation im laufenden Jahr mit durchschnittlich 2,8 % noch merklich erhöht sein. Die Anzahl der Unternehmen, die angeben, dass fehlendes Fachpersonal ihre Geschäftstätigkeit behindern würde, lag im Oktober mit 40 % laut Umfragen des ifo Instituts weiterhin sehr hoch. Die Arbeitsproduktivität stieg in Deutschland zwar bis zum Jahr 2022 mit moderaten Wachstumsraten an, im Jahr 2023 war jedoch ein Rückgang um

4 IMD World Competitiveness Yearbook 2024 (https://www.imd.org/wp-content/uploads/2024/06/WCY_Book-letv1_2024-1.pdf)

rd. 0,7 % ggü. dem Vorjahr zu verzeichnen, der auch in einer durch den Fachkräftemangel eingeschränkten effizienten Allokation von Arbeitskräften begründet liegt. Laut aktuellen Prognosen dürfte die Arbeitsproduktivität im laufenden Jahr noch einmal zurückgehen. Auch hinsichtlich der totalen Faktorproduktivität zeigt sich derzeit ein im Vergleich zum Durchschnitt der vergangenen Jahre geringeres Produktivitätswachstum. Diese Faktoren verdeutlichen exemplarisch auch für die kurze Frist die Notwendigkeit einer angebotsorientierten Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Aus diesen Gründen sehen wir die Verbesserung der angebotsseitigen Rahmenbedingungen für private Unternehmen als zweiten wichtigen Schwerpunkt unserer nachhaltigen Finanzpolitik. Dabei spielen Verbesserungen bei den steuerlichen Rahmenbedingungen (siehe Kapitel a.) sowie Maßnahmen zur Stärkung der allgemeinen Angebotspolitik, um Anreize für private Investitionen zu setzen (siehe Kapitel b.) und im Bereich Sustainable Finance (siehe Kapitel c.) eine wichtige Rolle.

a. Steuerliche Rahmenbedingungen

Investitionen spielen bei der Erhöhung des Produktionspotentials eine zentrale Rolle. Steuerpolitische Maßnahmen und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen können den technischen Fortschritt beschleunigen.

Der Wirtschaftsstandort Deutschland wird neben den oben beschriebenen Ansätzen einer angebotsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik auch mit der Verbesserung von steuerlichen Rahmenbedingungen gestärkt. Es werden Anreize geschaffen, damit Unternehmen dauerhaft mehr investieren und mit unternehmerischem Mut Innovationen wagen können. Dies ist wichtig, um den Umbau der Wirtschaft erfolgreich zu gestalten sowie die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Mit Innovationen werden neue Ideen, Technologien oder Verfahren in die Wirtschaft eingeführt. Sie steigern die Produktivität,

erschließen neue Märkte und stärken die Wettbewerbsfähigkeit. Ohne ausreichende Investitionen ist die Umsetzung von Innovationen schwierig. Unternehmen müssen in moderne und zukunftssträchtige Technologien investieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Diese Investitionen der privaten Wirtschaft sind entscheidend für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Steigerung der Produktivität und die Förderung von Wirtschaftswachstum – wichtige Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Wachstumschancengesetz

Das im März 2024 verabschiedete Wachstumschancengesetz setzt zielgerichtete steuerliche Impulse zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und für mehr Investitionen und Innovation zur Unterstützung nachhaltiger Veränderungsprozesse der deutschen Wirtschaft. Mit Verbesserungen bei Abschreibungsbedingungen und Verlustverrechnungen steigen die Spielräume und die Anreize für Unternehmen, mehr zu investieren. Die Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung schafft besonders für kleine und mittlere Unternehmen bessere Bedingungen für Innovationen. Dabei stehen Maßnahmen für klimafreundliche Investitionen im Vordergrund.

Das Wachstumschancengesetz stellt einen ersten Schritt für bessere steuerliche Rahmenbedingungen der deutschen Wirtschaft dar. Zur Dynamisierung der Wirtschaft müssen Unternehmen aber weiter entlastet werden, denn Steuern und Abgaben sind ein wichtiger Standortfaktor und beeinflussen die Investitionstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Wichtige Maßnahmen des Wachstumschancengesetzes:

- Einführung einer zeitlich befristeten degressiven Absetzung für Abnutzung (AFA) für neue Wohngebäude in Höhe von 5 %
- Wiedereinführung einer degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 31. März 2024 und vor dem 1. Januar 2025 angeschafft oder hergestellt wurden
- Anhebung der Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EstG von 20 auf 40 % für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2023 angeschafft oder hergestellt werden
- Anhebung des Verlustvortrags auf 70 % (ohne Gewerbesteuer), befristet auf vier Jahre
- Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung
- Einführung der verpflichtenden Verwendung von elektronischen Rechnungen für Umsätze zwischen inländischen Unternehmen ab dem 1. Januar 2025

Aber auch andere Wachstumshemmnisse wie die demografische Alterung, das geringe Produktivitätswachstum, ein z. T. veralteter Kapitalstock sowie eine zu geringe Anzahl junger und innovativer Unternehmen müssen angegangen werden. Daher sind weitere Schritte für eine Wirtschaftswende notwendig, um neben den steuerlichen auch andere Rahmenbedingungen für Investorinnen und Investoren zu verbessern. Dazu zählen, wie in Kapitel 2b dargestellt, der Arbeitsmarkt, bürokratische Belastungen und Energiepolitik, um im internationalen Standortranking wieder nach vorn zu kommen. Wir werden uns auch weiterhin im Ressortkreis dafür einsetzen, auch andere Rahmenbedingungen zu verbessern.

b. Allgemeine Angebotspolitik und Stärkung privater Investitionen

Vor dem Hintergrund der gesunkenen Wettbewerbsfähigkeit, einer gebremsten wirtschaftlichen Dynamik und bedeutsamen Fachkräftengpässen sowie angesichts knapper Ressourcen ist eine Finanz- und Wirtschaftspolitik notwendig, die das Wachstum angebotsseitig stärkt. Es geht darum, eine breit ausgerichtete Angebotspolitik zu verfolgen, welche die

mittel- und langfristigen Herausforderungen für Deutschland adressiert und den Ordnungsrahmen für die Wirtschaft insgesamt stärkt. Eine angebotsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik wird dazu beitragen, Innovationen und Investitionen zu fördern, die Standortbedingungen für Arbeitskräfte sowie Unternehmen zu verbessern und das Wirtschaftswachstum in Deutschland zu stärken. Damit werden die Voraussetzungen für einen sich selbst tragenden und damit nachhaltigen Wachstumsprozess (SDG 8) geschaffen.

Ein innovations- und wachstumsorientierter Ordnungsrahmen setzt auf die Allokationseffizienz des Marktes unter der Bedingung von funktionierendem Wettbewerb, geringer Bürokratie und starken Eigentumsrechten. Hohe Arbeitsanreize und ein flexibler Arbeitsmarkt ermöglichen dabei, dass Menschen dort arbeiten, wo ihr Wissen und ihre Hände am dringendsten gebraucht werden. Durch einen großen Offenheitsgrad werden die Effizienzvorteile des internationalen Handels genutzt. Die Förderung von Grundlagenforschung und ein technologieoffener Ansatz stellen die Weichen für Innovation und Fortschritt, ohne diesen auf bestimmte Bereiche einzuschränken. Das Zusammenspiel dieser Faktoren ermöglicht wirtschaftlichen Fortschritt, indem knappe Ressourcen in ihre

produktivste Verwendung geführt werden. Von dieser Entwicklungsdynamik profitiert dabei die Gesellschaft als Ganzes, indem die daraus resultierenden Wohlstandsgewinne bei funktionierendem Wettbewerb über die Preise und die Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden.

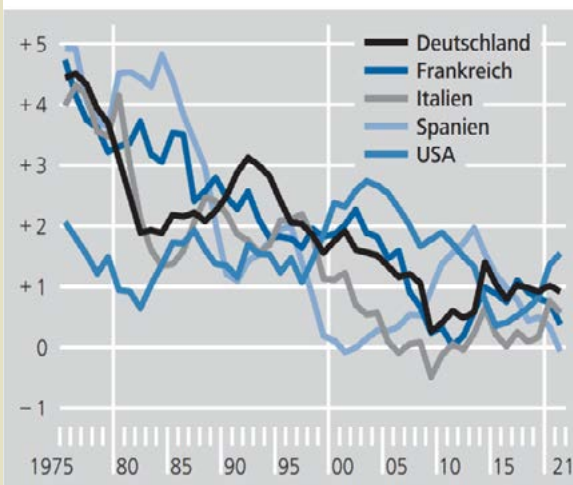
Die Steigerungen der Allokationseffizienz, verlässliche Institutionen einschließlich starker Eigentumsrechte und eine Stärkung der Wettbewerbsordnung leisten somit einen wichtigen Beitrag für Wohlstand und Wachstum. Zudem kann die gesamtwirtschaftliche Produktivität durch den Abbau bürokratischer Hürden und Hemmnisse etwa in der Produkt- und

Arbeitsmarktregulierung erhöht werden (siehe unten). Die Vorteile internationaler Arbeitsteilung als wichtige Quelle des Wohlstandes für die offene deutsche Volkswirtschaft sollten unter verhältnismäßiger Berücksichtigung neuer geoökonomischer Risiken und angemessener Maßnahmen weiter genutzt und ausgeweitet werden. Konkret gilt es im aktuellen Umfeld, mit einer angebotspolitischen Ausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik die Produktivität zu steigern, die allgemeinen Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und Innovationen zu schaffen, Anreize für Arbeit zu erhöhen und den Wirtschaftsstandort im internationalen Wettbewerb in der Breite zu stärken.

Exkurs: Produktivität als Wachstumstreiber

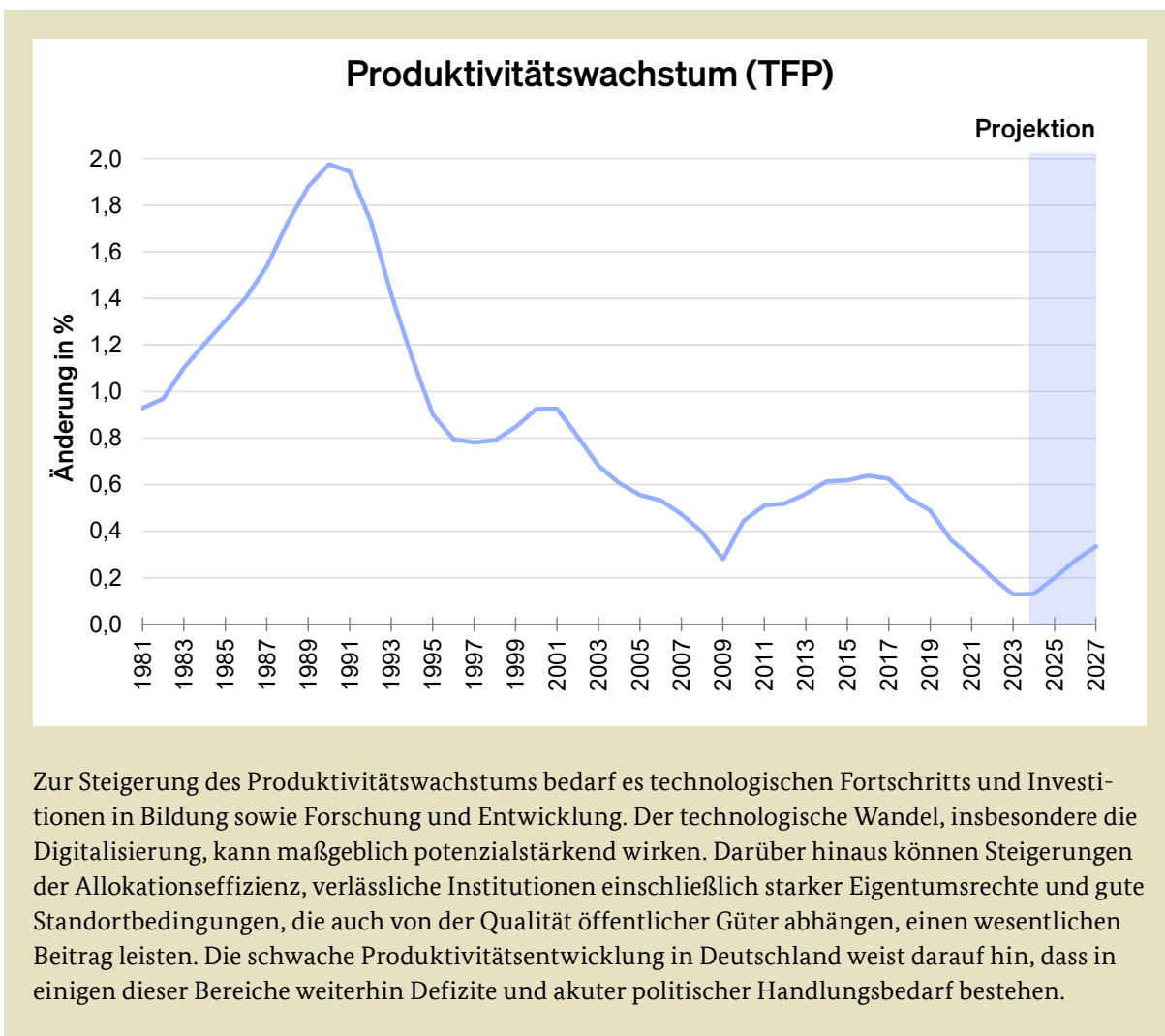
Die Produktivität ist der entscheidende langfristige Wachstumstreiber und die maßgebliche ökonomische Stellschraube für die umfangreiche Modernisierung einer Volkswirtschaft. Produktivitätssteigerungen sind als wesentliche Quelle des Wohlstands unverzichtbar. Da die Wachstumsbeiträge der eingesetzten Mengen der Faktoren Kapital und Arbeit vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Dekarbonisierung auf den Kapitalstock und des demografischen Wandels auf das Arbeitsvolumen tendenziell geringer ausfallen oder sogar negativ werden, kann das mittelfristige Wirtschaftswachstum nur durch Produktivitätsverbesserungen der Input-Faktoren stabilisiert werden.

Wachstum der Stundenproduktivität in ausgewählten Industrieländern seit 1975



Quelle: OECD und eigene Berechnungen. Deutsche Bundesbank

Seit Anfang der 00er-Jahre steigt die Arbeitsproduktivität (siehe Abbildung 1) und die Totale Faktorproduktivität in den Industrienationen jedoch kaum noch an. In DEU ist sie seit den 00er-Jahren rückläufig (siehe Abbildung 2). Die massiven Investitionen in die Digitalisierung scheinen sich bisher kaum in Produktivitätszuwächsen niederzuschlagen. Es gibt dafür verschiedene Erklärungsansätze, die von Messproblemen über den demographischen Wandel, einer rückläufigen Allokationseffizienz bis hin zu einer Verschiebung der wirtschaftlichen Aktivitäten aus der Industrie hin zu mehr Dienstleistungen gehen. Vor diesem Hintergrund wird der Umbruch, in dem sich die deutsche Volkswirtschaft auf Grund der Dekarbonisierung befindet, nicht unbedingt mit kurzfristigen Produktivitätszuwächsen einhergehen. Entscheidend für die zukünftige Produktivitätsentwicklung ist, wie die Rahmenbedingungen ausgestaltet werden.



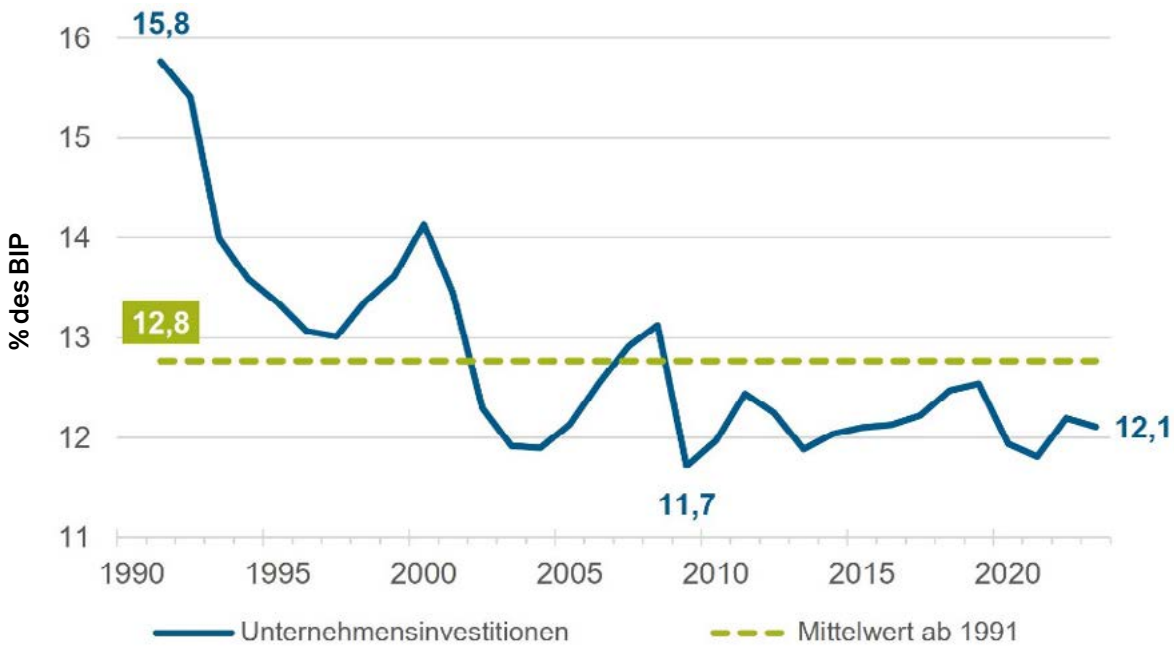
Mobilisierung privaten Kapitals, Erhöhung von Investitionen

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und Dekarbonisierung finden grundlegende Veränderungen der deutschen Wirtschaft statt. Digitale Transformationsprozesse und insbesondere Erfolge im Bereich der Künstlichen Intelligenz können fundamentale Veränderungen vieler Produktionsprozesse, Arbeitsweisen und Geschäftsmodelle mit sich bringen, deren Chancen es zu nutzen gilt. Gleichzeitig erfordern das Erreichen der Klimaziele in Verbindung mit geökonomischen Gegebenheiten, wie dem plötzlichen Energieschock durch fehlendes russisches Erdgas und politisch bedingten Unsicherheiten in Lieferketten, Investitionen, die über das reine Ziel der Produktivitätssteigerung hinaus gehen. Eine wesentliche Herausforderung besteht darin, dass vergangene Investitionen in

einem großen Umfang plötzlich oder schneller als geplant abgeschrieben werden und dafür Ersatzinvestitionen getätigt werden müssen, die die Energieversorgung und Technologien der Zukunft klimaneutral und geökonomisch stabil absichern. Dies sind Investitionen, die zwar in neue Technologien und Infrastrukturen fließen, aber zumindest in der kurzen Frist nicht unbedingt zu neuer Wertschöpfung aufgrund von Produktivitätszuwächsen führen, da sie alte (fossile) und potenziell sogar günstigere Technologien und Rohstoffe (ohne nicht eingepreiste negative externe Effekte) ersetzen.

Für den Pfad zur Klimaneutralität geht die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von erforderlichen Klimaschutzinvestitionen in Deutschland von circa 5 Billionen Euro bis

Unternehmensinvestitionen Abbildung 4



Quelle: Destatis (VGR), KfW Research

2045 aus, also circa. 190 Mrd. Euro pro Jahr.⁵ Betrachtet man tatsächliche Mehrinvestitionen, also Investitionen, die nicht ohnehin getätigt werden müssten, ergeben sich laut KfW klimaschutzbedingte Mehrinvestitionen von jährlich 72 Mrd. Euro. Ein Großteil davon muss durch den Privatsektor getragen werden.

Investitionen erhöhen den Modernitätsgrad des Kapitalstocks, bewirken Produktivitätszuwächse und steigern die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts. Zur Sicherung zukünftigen Wohlstands ist es elementar, die Modernisierung des Kapitalstocks in Deutschland weiter voranzubringen. Rund 90 % der gesamtwirtschaftlichen Investitionen werden in Deutschland im Privatsektor getätigt, daher kommt den privaten Investitionen in diesem Prozess eine tragende Rolle zu.

Seit den 1990er Jahren ist der Anteil von Unternehmensinvestitionen⁶ am Bruttoinlandsprodukt im Trend gesunken und verharrt seitdem auf einem niedrigen Niveau unterhalb des langfristigen Mittelwerts (siehe Abbildung 4). Daher gilt es, private Investitionen durch eine angebotsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik zu mobilisieren, die adäquate Rahmenbedingungen sowie gezielte Anreize setzt und dabei die Kräfte des Marktes nutzt. Das BMF hat deshalb bereits eine Vielzahl von Maßnahmen (u.a. das Wachstumschancengesetz siehe 2a) ergriffen, internationale Initiativen unterstützt und seine Impulse auch aktiv in Maßnahmen eingebracht, die nicht federführend vom BMF umgesetzt werden.

⁵ Brand, Römer und Schwarz (2021): 5 Bio. EUR klimafreundlich investieren – eine leistbare Herausforderung, KfW Research, Nr. 350.

⁶ Unternehmensinvestitionen umfassen privaten Investitionsausgaben für Ausrüstungen (Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge), Wirtschaftsbauten (Nichtwohnbauten) und Sonstige Anlagen (hauptsächlich Investitionen in geistiges Eigentum wie Forschung und Entwicklung, Urheberrechte sowie Software und Datenbanken). Entspricht ca. 55 % der Investitionssumme in 2023.

Kapitalmarkunion

Auf europäischer Ebene arbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten am Fortschreiten der Kapitalmarktunion, um den enormen Investitionsbedarfen leichter begegnen zu können. Prioritär arbeiten wir dabei an den Feldern (1) wettbewerbsfähige Marktarchitektur, (2) verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und (3) vereinfachter Zugang zu Investitionsmöglichkeiten für europäische Bürgerinnen und Bürger. Dabei sind tiefere und liquidere Kapitalmärkte insbesondere für langfristige Investitionen und für Innovation wichtig (z.B. durch Start-ups) und reduzieren die Abhängigkeit vom Bankensektor. Eine Stärkung des Kapitalmarkts leistet so auch einen wichtigen Beitrag für nachhaltiges Wachstum und Resilienz der europäischen Wirtschaft.

Zukunftsfinanzierungsgesetz

Auf nationaler Ebene ist das Zukunftsfinanzierungsgesetz, das zum Ende des Jahres 2023 in Kraft getreten ist, ein wichtiger Schritt, um mehr privates Kapital zu mobilisieren und den Finanzplatz Deutschland attraktiver zu machen. Es verbessert Rahmenbedingungen vor allem für Start-ups und Wachstumsunternehmen, aber auch für andere kleine und mittlere Unternehmen. Die Bundesregierung verfolgt einen umfassenden Ansatz mit einem Dreiklang an Maßnahmen: Neben finanzmarktrechtlichen Anpassungen und der Fortentwicklung des Gesellschaftsrechts werden auch die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen verbessert. Im Finanzmarktbereich und Gesellschaftsrecht zählen hierzu unter anderem die Möglichkeit zum Verzicht auf einen Emissionsbegleiter als Mitantragssteller beim Börsengang, die Herabsetzung der Mindestmarktkapitalisierung, die Möglichkeit der Einführung von Mehrstimmrechtsaktien und Erleichterungen bei Kapitalerhöhungen. Darüber hinaus ermöglichen die Regelungen zur Digitalisierung durch Abbau von Schriftformerfordernissen in verschiedenen Aufsichtsgesetzen eine höhere Ressourceneffizienz. Gleiches gilt für die Regelung zur Einführung von elektronischen Aktien, der durch die Umstellung von Papierurkunden zu einer elektronischen Registerführung Ressourcensparnisse ermöglicht.

Stärkung der finanziellen Bildung

Ein weiterer wichtiger Baustein auf nationaler Ebene, um die Anlagekultur privater Anleger zu stärken und auch auf diesem Wege mehr privates Kapital zu mobilisieren, ist die Stärkung der finanziellen Bildung. So kann eine gute finanzielle Bildung das Bewusstsein für die Chancen schärfen, die der Kapitalmarkt als Mittel zur Erhöhung der finanziellen Sicherheit für die langfristige Vermögensbildung bietet, und zugleich für die Risiken von Geldanlagen und die Bedeutung der Risikostreuung sensibilisieren. In Untersuchungen des Verhaltens Erwachsener in den Niederlanden und den Vereinigten Staaten wurde ein positiver Kausalzusammenhang zwischen finanzieller Bildung und Aktienmarktteilnahme festgestellt und aufgezeigt, dass sich mangelndes Anlagewissen in einer geringeren Neigung zum Aktienbesitz niederschlägt, was erhebliche Folgen für die langfristige Vermögensbildung und den Lebensstandard hat.⁷ Auch vor diesem Hintergrund haben das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Jahr 2023 die Initiative „Finanzielle Bildung“ auf den Weg gebracht. Im Rahmen dieser Initiative wird zum einen gemeinsam mit der OECD eine nationale Finanzbildungsstrategie erarbeitet, die dieses Jahr veröffentlicht werden soll und wesentliche Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Bildung in Deutschland aufzeigen wird. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Initiative mit dem Launch einer Website (<http://www.mitgeldundverstand.de>) eine erste Finanzbildungsplattform geschaffen, auf der Angebote öffentlicher Akteure im Bereich der finanziellen Bildung gebündelt und adressatengerecht bereitgestellt werden. Diese soll in Zukunft weiter ausgebaut werden. Auch wird die Forschung im Bereich der finanziellen Bildung im Rahmen der Initiative gestärkt.

⁷ Yoong, J. (2011): „Financial Illiteracy and Stock Market Participation: Evidence from the RAND American Life Panel“; van Rooij, M., A. Lusardi und R. Alessie (2011): „Financial literacy and stock market participation“, Journal of Financial Economics

Stärkung des Fach- und Arbeitskräfteangebots

Angesichts der mittelfristigen Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft durch den demographischen Wandel ist die Erhöhung des Fach- und Arbeitskräfteangebots wesentlicher Teil einer angebotsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik. Wir bringen uns deshalb aktiv und konstruktiv in Maßnahmen zur Ausweitung des Fach- und Arbeitskräfteangebots ein, bringen eigene Ideen und Impulse ein und unterstützen eine Vielzahl von Initiativen.

Kapazitätsausweitungen erfordern ausreichend gut ausgebildete Arbeitskräfte, weshalb Aus- und Weiterbildung, die Ausweitung der Erwerbsbeteiligung vor allem auch bei Frauen und Älteren sowie eine erhöhte qualifizierte Zuwanderung in Kombination mit geeigneten Maßnahmen zur schnellen Integration in den Arbeitsmarkt wichtige Elemente sind.

Lebenslanges Lernen wird dabei in einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt immer wichtiger. Der Weiterbildungsmarkt in Deutschland ist grundsätzlich gut und breit aufgestellt und aufgrund seiner marktwirtschaftlichen Ausgestaltung in der Lage, schnell auf sich ändernde Bildungsbedarfe zu reagieren. Dennoch werden in Deutschland Bildungs- und Weiterbildungsangebote seltener genutzt als im EU-Durchschnitt. Mit dem am 20. Juli 2023 verkündeten Weiterbildungsgesetz wurden daher Maßnahmen zur Förderung von Aus- und Weiterbildung umgesetzt, um Weiterbildung zu stärken und strukturwandelbedingte Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Mit der Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurden wichtige Weichen gestellt, um Deutschland zu einem modernen Einwanderungsland zu machen. Insbesondere mit den neuen Einwanderungsmöglichkeiten wie der Chancenkarte und der Erfahrungssäule können wir neue Potenziale und Talente erschließen. Die Bundesregierung arbeitet aktuell daran, dass durch Digitalisierung und Vereinfachung der Verfahren die Möglichkeiten des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz ausgeschöpft werden und Deutschlands Rolle als attraktives Zielland im

internationalen Wettbewerb um Fachkräfte gestärkt wird. Zusätzlich soll eine höhere Erwerbsbeteiligung nicht genutzter inländischer Potenziale, insb. ältere Erwerbstätige, Frauen und Arbeitslose, angestrebt werden (bspw. durch einen Abbau von Hürden und Stärkung von Anreizen für einen späteren Renteneintritt und eine Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung).

Reduzierung von Bürokratiebelastungen und Verbesserung der Standortbedingungen

Die Erhöhung des Produktivitätswachstums, der Ausbau und die Modernisierung des Kapitalstocks sowie die Sicherung des Fach- und Arbeitskräfteangebots stehen in engem Zusammenhang zu den allgemeinen Standortfaktoren. Neben steuerlichen Rahmenbedingungen sind dabei bürokratische Belastungen und die Qualität der Verwaltung verstärkt in den Blick zu nehmen. Bislang schöpft Deutschland die Vorteile, die junge Unternehmen für Innovation, Produktivität und Wettbewerb bieten, nicht vollumfänglich aus. Die Gründungsrate ist in Deutschland sehr niedrig und noch dazu seit Jahren rückläufig. Dies ist ein zentraler Schwachpunkt insbesondere für die Digitalisierung und digitale Innovationen in Deutschland, zumal dadurch die Verbreitung von digitalen Geschäftsmodellen und Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft langfristig gebremst wird.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, für Unternehmen ein Umfeld zu schaffen, das die Investitionsfähigkeit stärkt und Investitions- und Innovationsanreize verbessert. Dies ist maßgeblich für Produktivitätswachstum und wirtschaftlichen Erfolg. Dabei ist der Abbau überflüssiger Bürokratie ein Kernanliegen der Bundesregierung und ein zentraler Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Das BMF treibt dieses Thema an vielen Stellen voran und arbeitet intensiv an den verschiedenen Maßnahmen mit.

Exkurs: Zahlen, Daten und Fakten zur Bewertung des Standortfaktors Bürokratie

Verschiedene Umfragen zeigen, dass der Standortfaktor Bürokratie in Deutschland zunehmend negativ bewertet wird. Im Januar 2002 gaben in einer ifo-Telefonumfrage noch 50,1 % der Unternehmen an, dass die staatliche Bürokratie (Vorschriften, Meldepflichten, Genehmigungsverfahren) das zweitgrößte Hindernis für den unternehmerischen Erfolg sei.⁸ Im Jahr 2023 gaben im Rahmen einer Umfrage bei Familienunternehmen dagegen rund 90 % der befragten Unternehmen an, dass Regulierungsdichte und Bürokratie ein Grund für eine deutliche oder leichte Dämpfung für ihre Investitionen am Standort Deutschland sei.⁹ Das Mittelstandspanel 2023 des Instituts für Mittelstandsforschung zeigt, dass das Handlungsfeld „Bürokratie“ von den Unternehmen als zunehmend relevant für den steigenden Wettbewerbsdruck eingeschätzt wird. Zudem nehmen die befragten Mittelständler Bürokratie vermehrt als unverhältnismäßig wahr.¹⁰

Die Wahrnehmung ist nicht unbegründet. Nicht zuletzt im Zuge der europäischen Integration und multilateraler Vereinbarungen nimmt die Zahl der Regelungen und damit auch die Komplexität des Regelungsgeflechts stetig zu: Allein auf Bundesebene galten zum 2. Februar 2022 insgesamt 1.773 Gesetze mit 50.738 Einzelnormen sowie 2.795 Rechtsverordnungen mit 42.590 Einzelnormen. Zum Vergleich: Zum 1. Januar 2010 galten 1.668 Gesetze mit 43.085 Einzelnormen und 2.655 Rechtsverordnungen mit 36.850 Einzelnormen.¹¹

Für die Bewertung des Standortfaktors Bürokratie ist es zudem entscheidend, ob Unternehmen den Sinn und Zweck von Regelungen nachvollziehen und verstehen können. Eine Studie des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) zeigt auf, dass 78,2 % der befragten Unternehmen die Regulierungsdichte kritisieren und 59,2 % der befragten Unternehmen die Sinnhaftigkeit vieler Vorschriften nicht nachvollziehen können. Das führt dazu, dass mehr als jedes vierte befragte Unternehmen nur die Vorschriften beachtet, die es als wichtig erachtet (autonomer Bürokratieabbau). Gleichzeitig nehmen die Unternehmen die Vorteile von Bürokratie, wie z.B. Rechtssicherheit und Gleichbehandlung, nicht mehr wahr.¹²

Die Belastung der Wirtschaft durch Bürokratie schlägt sich auch in den Geschäftsergebnissen nieder: Untersuchungen zeigen z. B. für das Gastgewerbe, dass die jährliche Bürokratiebelastung monetär geschätzt durchschnittlich 2,5 % des Umsatzes beträgt.¹³ Eine Studie des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) zeigt zudem, dass die Bürokratiekosten vor allem für kleine Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau¹⁴ besonders hoch sind.¹⁵

8 Forschungsberichte Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Rolf Kroker / Karl Lichtblau / Klaus-Heiner Röhl:

Abbau von Bürokratie in Deutschland Mehr als die Abschaffung von Einzelschriften <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/181764/1/iw-analysen-bd003.pdf>.

9 Negative Faktoren für Investitionstätigkeit von Familienunternehmen 2023; Statista 2023 im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1417064/umfrage/negative-faktoren-fuer-investitionstaetigkeit-von-familienunternehmen/>.

10 https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/publikationen/chartbooks/Chartbook_Zukunftspanel_Mittelstand_2023.pdf (S. 15).

11 BT Drs. (20/721) Antwort BReg. auf Kl. Anfrage der Fraktion AfD.

12 Bürokratiewahrnehmung von Unternehmen (Juni 2019), https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/publikationen/ifm_materialien/dokumente/IfM-Materialien-274_2019.pdf; ähnliche Ergebnisse zum autonomen Bürokratieabbau auch siehe DIHK Studie Fn. 4.

13 Studie DIHK (2023) „Bürokratieabbau im Gastgewerbe“: <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4711094/cad2d9c3b69878c36c3895833324934f/dihk-studie-buerokratieabbau-im-gastgewerbe-data.pdf> Dabei zu beachten: zugrunde liegt ein Stundenlohn von etwa 10-15 EUR.

14 „Bürokratiekosten von Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau“ (2023) VDMA mit IfM: https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/publikationen/externe_veroeffentlichungen/dokumente/2023-01_IM-PULS>IfM_Kurzstudie_B%C3%BCrokratiekosten.pdf.

15 > 3% des Umsatzes nur für Aufwand aus Bundesregelungen, zum Vergleich große Unternehmen: > 1% des Umsatzes aus Bundesregelungen.

Hintergrund ist, dass der Aufwand zur Erfüllung bürokratischer Erfordernisse oftmals Fixkostencharakter hat, hinzu kommen Skaleneffekte. Dies lässt die anteilige Bürokratiebelastung für kleine Unternehmen im Gegensatz zu Großunternehmen besonders problematisch erscheinen. Die VDMA-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass allein die durch bundesrechtliche Regelungen ausgelösten Bürokratiekosten ähnlich hoch sind wie die jährlichen Forschungsausgaben eines Mittelständlers im Maschinen- und Anlagenbau und annähernd so hoch wie der durchschnittliche Bruttogewinn in der Branche.¹⁶

Neben der Regulierungsdichte und der Praktikabilität von Regelungen ist auch die Qualität der Verwaltung entscheidend dafür, wie die Wirtschaft den Standortfaktor Bürokratie bewertet. Eine Untersuchung des DIW auf Basis von Daten der OECD und Eurostat zeigt, wie Regulierungsdichte, Verwaltungsqualität und Entwicklung schnell wachsender Unternehmen zusammenhängen: Der Anteil schnell wachsender Unternehmen ist in EU-Regionen mit geringer Regulierungsdichte auf Produkt- und Arbeitsmärkten allgemein höher. Die Berechnungen zeigen, dass sich in Regionen mit sehr guter Verwaltung schnell wachsende Unternehmen jedoch auch bei hoher Regulierungsdichte positiv entwickeln. Ineffiziente Verwaltungen hingegen verschärfen negative Auswirkungen einer hohen Regulierungsdichte.¹⁷

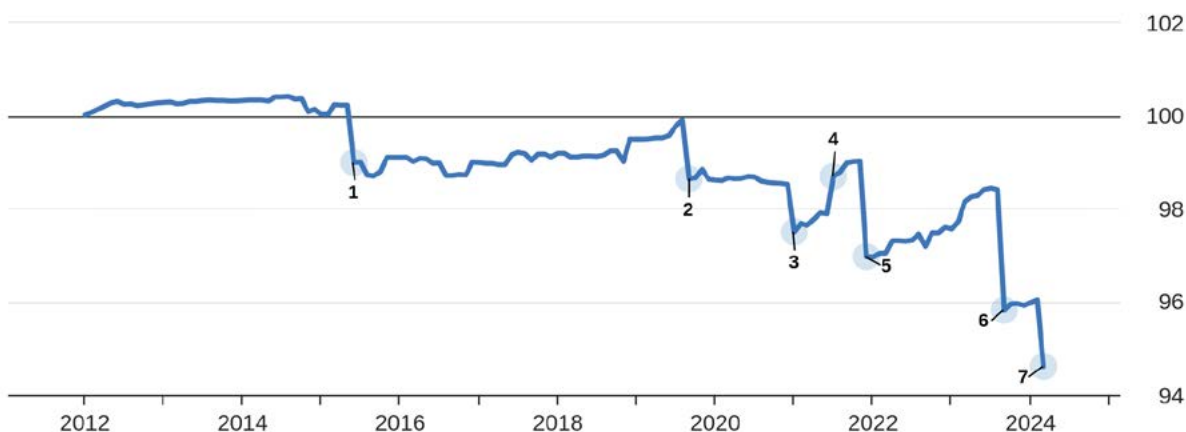
16 Pressemitteilung des VDMA <https://www.pressebox.de/inaktiv/vdma-verband-deutscher-maschinen-und-anlagenbau-ueberbordende-Buerokratie-Kleinere-Unternehmen-leiden-am-meisten-unter-Kosten-und-fehlendem-E-Government/boxid/1141427>.

17 DIW Studie „Verwaltungsqualität entscheidet mehr als Regulierungsdichte über Wachstumspotenziale von Unternehmen“, DIW Wochenbericht 42 / 2023, S. 585-592.

Bürokratiekostenindex

Abbildung 5

Januar 2012 = 100



- 1: Schwellenwertanhebung Buchführung/Inventur
- 2: Elektronische AU-Bescheinigung
- 3: Zentrale Datenschutz-Folgeabschätzung Telematik
- 4: Schwellenwertanhebung Buchführung/Inventur (Nachmessung)
- 5: Ausstellung von Rechnungen (Nachmessung)
- 6: Obligatorische E-Rechnung im B2B-Bereich
- 7: Anhebung der Schwellenwerte für Unternehmensgrößenklassen im Handelsbilanzrecht

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Die Bundesregierung geht Bürokratieabbau mit zahlreichen Maßnahmen an, wie z. B. dem Bürokratieentlastungsgesetz IV (jährliches Entlastungspotential von 944 Mio. Euro), dem Wachstumschancengesetz (jährliches Entlastungspotential von 1,4 Mrd. Euro) oder dem Gesetz zur Anhebung der Schwellenwerte bei der Bilanzierung und Rechnungslegung für kleine und mittelständische Unternehmen (jährliches Entlastungspotential von 650 Mio. Euro).

Diese Maßnahmen haben unter anderem dazu beigetragen, dass der Bürokratiekostenindex (BKI) auf ein neues Allzeit-Tief gesunken ist. Der BKI misst seit dem Jahr 2012 systematisch und umfassend die Belastung von Unternehmen durch bundesrechtliche Informations- und Berichtspflichten. Seit dem Jahr 2014 (Höchstwert) ist der BKI von 100,41 Indexpunkten auf nun 94,61 Indexpunkte im März 2024 gesunken (vgl. Abbildung 5).¹⁸

Im November 2023 haben Bundeskanzler und Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zudem den Bund-Länder-Pakt zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung mit mehr als 100 Einzelmaßnahmen vereinbart. Diese Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass es schnell mehr Wohnraum, leistungsfähige Straßen, Schienen und Brücken und mehr erneuerbare Energie gibt. Die Bundesregierung setzt die Aufgaben, die sie sich im Pakt gegeben hat, konsequent um.

Die Bundesregierung sorgt zudem dafür, dass die Verwaltung agiler und digitaler aufgestellt ist. Die Bundesregierung plant mit dem OZG-Änderungsgesetz den Bürgerinnen und Bürgern alle bestehenden und künftigen Verwaltungsleistungen des Bundes digital bereitzustellen.

Neben dem Abbau vorhandener Bürokratie müssen wir aber auch bei neuen Regelungen darauf achten, den Erfüllungsaufwand für Betroffene so gering wie möglich zu halten. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in dem vom Koalitionsausschuss vereinbarten Belastungsmoratorium wider. Das gilt auch für die Verhandlungen auf EU-Ebene.

¹⁸ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Erfuellungsaufwand/buerokratiekostenindex.html>

c. Sustainable Finance und Grüne Bundeswertpapiere

Nachhaltige Investitionen ermöglichen Innovation und Wachstum. Sie sind zudem elementar für die Sicherung unserer Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen und ein wichtiges Element der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Sustainable Finance ist somit ein wesentliches Instrument für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts.

Bereits in der letzten Dekade gab es in Europa klimabedingte Verluste in Höhe von 145 Mrd. EUR¹⁹. Unsere Wirtschaft auf die Zukunft vorzubereiten und entsprechende Investitionen zu erleichtern ist somit eine wesentliche politische Aufgabe. Dies erfordert neben öffentlichen Investitionen insbesondere auch die Mobilisierung privaten Kapitals in einem hohen Maße.

Vor diesem Hintergrund bietet die Finanzierung einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft große Chancen – insbesondere in Kombination mit digitalen Technologien, Forschung und Entwicklung, aber auch als Grundlage für innovative, neue Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze.

Die Bundesregierung hat es sich daher das Ziel gesetzt, ein führender Standort für Sustainable Finance zu werden. Dafür setzt sie unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen der Implementierung einer ambitionierten Sustainable Finance-Strategie um.

¹⁹ <https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-eurostat-news/-/ddn-20221024-1>

Sustainable Finance-Beirat

Der Sustainable Finance Beirat, der der Bundesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode zur Seite stand, wurde fortgeführt. Mit seiner unabhängigen Beratung zu aktuellen Themen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene setzt er wichtige Impulse und trägt zur Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung bei. Mit seinen insgesamt 34 Vertreterinnen und Vertretern aus der Finanz- und Realwirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft bringt er verschiedenste Perspektiven zusammen und kann so den gesellschaftlichen Diskurs widerspiegeln. Der Beirat hat bereits zahlreiche Empfehlungen zu einer Vielzahl von Themen abgegeben und unterstützt die Bundesregierung damit auf dem Weg zu einem führenden Sustainable Finance Standort.

Ansiedlung des „International Sustainability Standards Board (ISSB)“ in Frankfurt am Main

Bereits Ende 2021 bewarb sich Deutschland im Rahmen eines Konsortiums aus privaten und öffentlichen Unterstützern um die Ansiedlung des International Sustainability Standards Boards (ISSB) der International Financial Reporting Standards (IFRS)-Stiftung. Die Bewerbung wurde dabei von Politik, Wirtschaftsverbänden und der Finanzindustrie unterstützt. Insgesamt konnten mehr als 180 Unterstützer gewonnen werden. Letztlich erhielt Frankfurt den Zuschlag für den Sitz des Vorsitzes.

Das ISSB wird international als der maßgebliche Standardsetzer für nachhaltige Unternehmensdaten angesehen. So wurde diese Rolle des ISSB bei G7 und G20 besonders hervorgehoben. Ziel des ISSB ist es, einen globalen Standard für Unternehmensberichterstattung im Nachhaltigkeitsbereich zu etablieren, sodass die Berichte von international tätigen Unternehmen global vergleichbar werden. Dies ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland von zentraler Bedeutung, einerseits, um ein „global level playing field“ zu erreichen und andererseits um Unternehmen vor doppelten Berichtspflichten zu schützen.

Das ISSB hat bereits erste Standards zur nachhaltigen Unternehmensberichterstattung entwickelt und arbeitet an weiteren Veröffentlichungen. In unterschiedlichen Jurisdiktionen sollen diese Standards auch verpflichtend eingeführt werden, z.B. Brasilien. Die in Europa geltenden Standards sind kompatibel zu den ISSB Standards.

Mit der Ansiedlung in Frankfurt haben wir für Deutschland damit einen Leuchtturm etabliert, der auch dank hochrangiger Veranstaltungen und Konferenzen in Frankfurt international wahrgenommen wird.

Emission Grüner Bundeswertpapiere

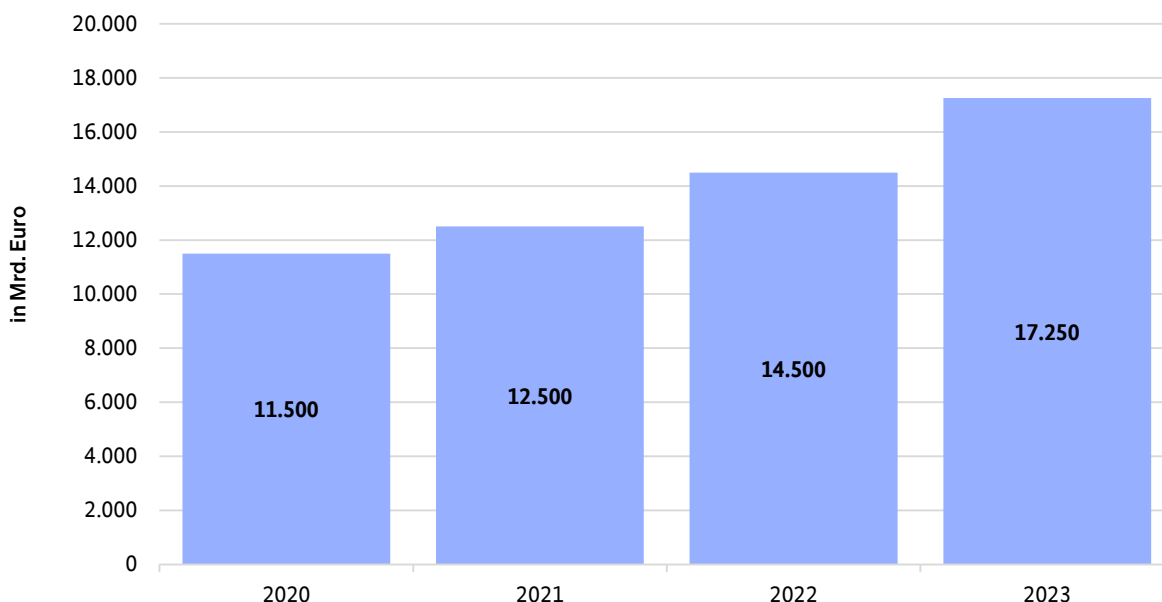
Um den Markt für nachhaltige Finanzierungen zu stärken, begibt der Bund seit dem Jahr 2020 Grüne Bundeswertpapiere. Sowohl die Begebungstermine und Emissionsvolumina als auch die Anzahl der Laufzeiten Grüner Bundeswertpapiere haben seitdem stetig zugenommen. Das jährliche Emissionsvolumen konnten jedes Jahr gesteigert werden (siehe Abbildung 6).

Der Bund wurde in kurzer Zeit einer der größten Emittenten grüner Euro-Anleihen. Die grüne Euro-Zinskurve mit insgesamt acht ausstehenden grünen Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten dient als Leitgröße und festigt die Benchmarkfunktion des Bundes als Emittent im grünen Segment.

Die Emission Grüner Bundeswertpapiere erfolgt auf der Grundlage etablierter internationaler Marktstandards und des darauf basierenden Rahmenwerks für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020. Den Emissionserlösen der begebenen Grünen Bundeswertpapieren werden ausschließlich im Vorjahr getätigte Ausgaben des Bundes zugeordnet, die einen Beitrag zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz leisten. Das umfassende Berichtswesen schafft Transparenz über die zugeordneten Ausgaben des Bundes und deren Wirkungen auf Klima, Umwelt und Natur. Investoren sind daher bereit, auf Rendite zu verzichten. Das Bundesministerium der Finanzen leitet die interministeriellen Gremien, steuert die operativen Aufgaben und verantwortet die Veröffentlichung der Allokations- und Wirkungsberichte.

Jährliche Emissionsvolumen Grüner Bundeswertpapiere

Abbildung 6



Anlagen des Bundes

Für vier Sondervermögen (Versorgungsfonds des Bundes, Versorgungsrücklage des Bundes, Pflegevorsorgefonds sowie Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit) erfolgt die Mittelanlage im Aktienbereich auf Basis eines Nachhaltigkeitskonzepts. Das Konzept sieht u. a. einen Best-in-Class-Ansatz und Ausschlüsse von nicht nachhaltigen Aktivitäten vor. Beispielsweise richten sich die Anlagen am Pariser Klimaschutzabkommen aus. Die Nachhaltigkeitsaspekte finden dabei neben den gesetzlich verankerten Anlagezielen Sicherheit, Rendite und Liquidität Berücksichtigung.

KfW

Darüber hinaus unterstützt das BMF die Arbeit der staatlichen KfW Bankengruppe als eine der weltweit führenden Transformations- und Förderbanken. Im Bankgeschäft adressieren die KfW-Finanzierungen bedeutsame Megatrends wie etwa Klimawandel und Umwelt, Digitalisierung und Innovation sowie sozialer Wandel. Die KfW hat sich zum Ziel gesetzt, die Wirkungen ihrer Finanzierungen zu messen sowie ihre Paris-Kompatibilität sicherzustellen. Darüber hinaus treibt die KfW das Thema

Biodiversität in den Finanzierungen mit ihrer Roadmap Biodiversität ganzheitlich voran. Organisatorisch und prozessual verfügt die KfW über eine zukunftsweisende Nachhaltigkeits-Governance, in der die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen beim CEO liegt. Die KfW hat darüber hinaus die Rolle eines CSO in der Konzernentwicklung geschaffen. Im Ergebnis des ganzheitlichen Herangehens an Nachhaltigkeitsthemen wird die KfW Bankengruppe seit Jahren von unabhängigen ESG-Ratingagenturen sehr gut bewertet.

Rahmen zur Vereinfachung nachhaltiger Investitionen auf EU Ebene

Wir engagieren uns außerdem auf europäischer Ebene im Rahmen der Entwicklung eines umfassenden Regulierungsrahmens zu Sustainable Finance für eine ambitionierte und praxistaugliche Umsetzung. Hierzu haben wir in den Verhandlungen zu unterschiedlichsten Gesetzesinitiativen entsprechende Positionen eingebracht. Zu den abgeschlossenen Initiativen gehören zum Beispiel:

- Die EU Taxonomie: Ein Transparenzregelwerk zur Einordnung wirtschaftlicher Tätigkeiten als nachhaltig.
- Die Offenlegungsverordnung (SFDR): Ein Transparenzrahmen für Finanzprodukte, die als nachhaltig vermarktet werden.
- Die Neuregelung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)
- Die EU Green Bond Verordnung: Ein Rahmen für europäische grüne Anleihen.
- Eine Regulierung für Anbieter von ESG-Ratings.

Ziel der Regulierung ist es insbesondere, Investoren eine bessere Datengrundlage zu ermöglichen, um informierte Entscheidungen auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu treffen und so Kapital für Zukunftsprojekte zu mobilisieren. Außerdem sollen Investoren auch vor falschen Versprechungen in Bezug auf Nachhaltigkeit geschützt werden.

Für die nächste Wahlperiode der Europäischen Kommission werden wir uns auch weiter dafür einsetzen, die unterschiedlichen Gesetze noch besser aufeinander abzustimmen und unnötige Bürokratie abzubauen. Außerdem wollen wir es Unternehmen ermöglichen, ihre Fortschritte flexibel darzustellen. Dafür möchten wir entsprechende Hilfestellungen erarbeiten, zum Beispiel für Transitionspläne, die Unternehmen einerseits als Steuerungstool, andererseits für Investoren als zukunftsgerichtete Informationsquelle bei Investitionsentscheidungen helfen können.

Sustainable Finance auf internationaler Ebene

Während der deutschen G7 Präsidentschaft 2022 hat die Bundesregierung sich unter anderem dafür eingesetzt Sustainable Finance als Thema zentral zu verankern. Auch im Rahmen der G20 bringt sich die Bundesregierung aktiv und konstruktiv ein. Wichtig sind hier insbesondere die Arbeiten der Sustainable Finance Working Group, in der Vertreter des BMF für Deutschland aktiv sind, und dort die weiteren Arbeiten zur Mobilisierung privaten Kapitals.

Dafür arbeiten wir mit unseren internationalen Partnern unter anderem an der Umsetzung der Sustainable Finance Roadmap aus dem Jahr 2021.

Der Fokus der aktuellen Präsidentschaft Brasiliens liegt insbesondere darauf, die Vorteile von Sustainable Finance auch für kleine und mittlere Unternehmen attraktiv und bürokratiearm zu ermöglichen sowie die Mobilisierung von Finanzierung für den Übergang zu verbessern.

Teil II:
Weitere ausgewählte
Aktivitäten des BMF
und des BMF-
Geschäftsbereichs
zur nachhaltigen
Entwicklung

Teil II stellt ausgewählte Aktivitäten des BMF und seines Geschäftsbereichs für nachhaltiges Verwaltungshandeln dar. Dabei werden die ausgewählten Aktivitäten anhand der Agenda im von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit-Weiterentwicklung 2021 (MP NH) gegliedert. Die zugrunde liegende Datenbasis ist die Datenerhebung MP NH zum Berichtsjahr 2022.

Das BMF gehört als oberste Bundesbehörde zur unmittelbaren Bundesverwaltung und zugleich zur Bundesfinanzverwaltung. Zur Bundesfinanzverwaltung gehören neben

dem BMF die Generalzolldirektion (GZD), das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund). Zum sonstigen Geschäftsbereich gehören Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, über die das Bundesministerium die Aufsicht hat, zum Beispiel die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Entsprechend des Anwendungsbereichs der MP NH leisten alle Behörden im Geschäftsbereich des BMF Zielbeiträge (siehe Abbildung 7).

Übersicht über den Geschäftsbereich					Abbildung 7
Oberste Bundesbehörde	Bundesministerium der Finanzen (BMF)				
Bundesoberbehörden	Bundesfinanzverwaltung (i.e.S.)				
	Generalzolldirektion (GZD)	Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)	Informationszentrum Bund (ITZ Bund)		
Örtliche Behörden	Hauptzollämter	Zollfahndungsämter			
Aufgabenerledigung in eigenständiger Rechtsform	Sonstiger Geschäftsbereich				
	Bundesanstalt für Finanzleistungsaufsicht (BaFin)	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA)	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	
	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (BAnstPT)	Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT)	} Postnachfolgeeinrichtungen (PNE)		

1. Klimaneutrale Organisation der Bundesverwaltung bis 2030

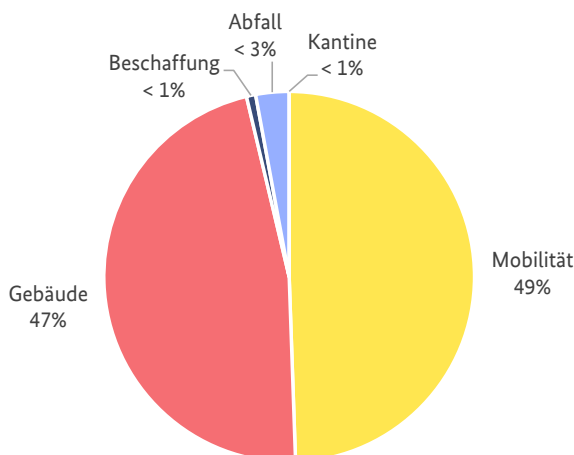
a. BMF

Eine zentrale Wegbeschreibung für klima- und umweltbezogene Nachhaltigkeit ist das Eco Management and Audit Scheme (EMAS). EMAS ermöglicht transparente und vergleichbare Umweltbilanzen für systematische Energie- und Ressourceneinsparungen und ist damit ein effektives Instrument, um wirksame Beiträge zu mehr Klimaschutz zu leisten. Die Einführung von EMAS stellt einen ersten wichtigen Schritt auf dem Weg zur klimaneutralen Organisation der Bundesverwaltung bis 2030 dar, indem EMAS die notwendige Datengrundlage und Transparenz schafft.

Unserem Verantwortungsbewusstsein als BMF entsprechend haben wir uns bereits frühzeitig für die Einführung von EMAS entschieden und sind seit Anfang 2024 EMAS zertifiziert.

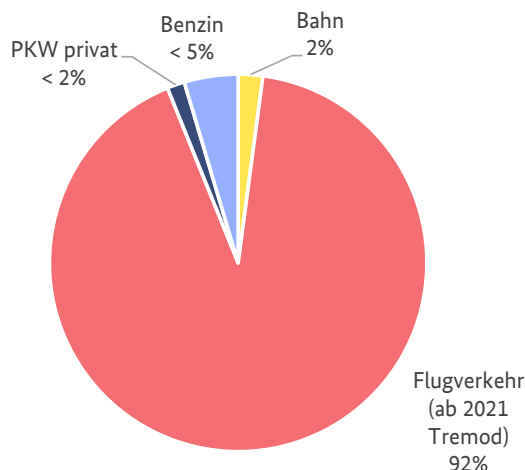
Mit unserer ersten Umwelterklärung haben wir eine umfangreiche Bilanz mit den Daten des Jahres 2022 vorgelegt.

Anteil Handlungsfelder an THG-Emissionen Abbildung 8
Gesamt 2022 (CO₂ 2022)



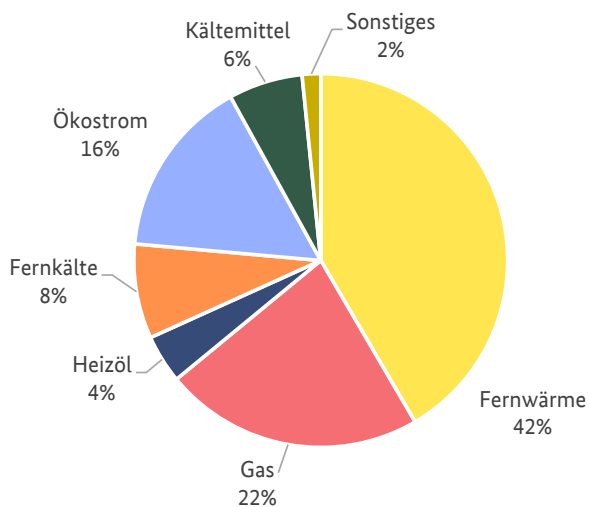
Das Handlungsfeld Mobilität hat mit ca. 49 % den höchsten Anteil an den THG-Emissionen. Zum Handlungsfeld Mobilität zählen die Bereiche Dienstreisen, Fuhrpark und Arbeitswege. 2022 werden insgesamt ca. 1.066 Tonnen CO₂-Äq. für die Mobilität ausgewiesen.

Anteil THG-Emissionen im Handlungsfeld Mobilität Abbildung 9
Mobilität 2022 (Anteil CO₂)



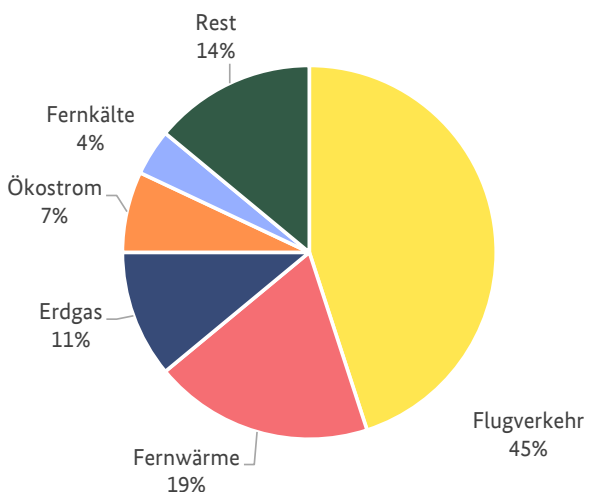
Innerhalb des Handlungsfelds Mobilität entfallen 2022 ca. 92 % der Emissionen auf den Flugverkehr. Die restlichen Emissionen werden durch den eigenen Fuhrpark (ca. 16 KFZ) und Dienstreisen mit Bahn und Pkw verursacht. Die Treibhausgasemissionen für Dienstreisen des BMF werden jährlich zentral über das Umweltbundesamt (UBA) kompensiert. Hierfür werden ausschließlich Projekte aus dem UN-basierten Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism) bzw. dessen Folgemechanismus ausgewählt.

Anteil THG-Emissionen im Handlungsfeld Gebäude Abbildung 10
Gebäude 2022 (Anteil CO₂)



Im Handlungsfeld Gebäude/Liegenschaften entfallen die entstehenden THG-Emissionen auf den Betrieb der Standorte in Berlin, Bonn und Brühl. Dies betrifft im Wesentlichen die energetische Versorgung der Standorte mit Fernwärme, Fernkälte, Erdgas und Strom. Alle Standorte in Berlin werden mit Fernwärme versorgt. Der Standort Bonn und die BFA in Brühl werden mit Erdgas versorgt.

CO₂ Fußabdruck Abbildung 11



Ausgehend von den Top 5 CO₂-Emittenten stammen über 75% der Gesamtemissionen des BMF aus dem Flugverkehr und der Wärmeenergie (Erdgas und Fernwärme).

b. Geschäftsbereich

Die BImA bietet allen Behörden des BMF-Geschäftsbereichs Unterstützungsleistungen in Form eines jährlichen Konvois zur Einführung von EMAS an. Die Unterstützungsleistungen umfassen eine praxisorientierte Vortragsreihe und Vernetzungsangebote. Das von der BImA organisierte Verfahren – den BImA EMAS-Konvoi – nutzen wir, um auch die Behörden im BMF-Geschäftsbereich für eine Systemeinführung zu gewinnen. EMAS soll an über 50 Standorten im Geschäftsbereich eingeführt werden. Zudem wird der Konvoi regelmäßig in Form von Gastvorträgen aus der Praxis unterstützt.

Die BImA wird als zentraler Spieler bei der Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes, selbst ab dem Jahr 2024 mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems beginnen.

Nachhaltigkeitsmanagement in der Zollverwaltung

Als Werkzeug auf dem Weg zur Klimaneutralität im Jahr 2030 nutzt die Zollverwaltung das Umweltmanagementsystem nach EMAS. Jedes Hauptzollamt und Zollfahndungsamt sowie die Generalzolldirektion beteiligen sich daran und führen EMAS zunächst an 10 % ihrer Standorte ein. Die Erkenntnisse daraus werden in der Folge auf die übrigen 90 % der Standorte ausgerollt.

Nachhaltigkeitsmanagement im ITZBund

EMAS als Fundament für die Entwicklung zur klimaneutralen Organisation

Das ITZBund stellt die Weichen für den Weg zur klimaneutralen Organisation durch die Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS. EMAS erweist sich als wichtiges Steuerungsinstrument zur Verbesserung der Umweltleistung und Förderung der kontinuierlichen Verbesserung bei Abläufen und Prozessen innerhalb der Organisation. Anhand eines Einführungsprojektes zur Etablierung des Umweltmanagementsystems wurde zunächst eine umfassende Analyse

und Bewertung der Umweltauswirkungen durchgeführt. Durch die Integration von EMAS in die Organisationsstruktur wurden Verantwortlichkeiten und Rollen geschaffen, die nachhaltig dafür sorgen, dass gezielte Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen und Einsparung von Ressourcen identifiziert und angestoßen werden. Da das ITZBund über zwölf Standorte und eine Vielzahl an Liegenschaften in der Bundesrepublik verteilt ist, wird das Umweltmanagementsystem über mehrere Wellen für alle relevanten Liegenschaften eingeführt.

Energieeffiziente Rechenzentren im Fokus

Insbesondere bei den Rechenzentren stehen Verbesserungen der Energieeffizienz im Fokus. Wirksame Maßnahmen wie die Einrichtung von Kalt- und Warmgangeinhausungen (d.h. strikte Trennung der Warmluft- von den Kaltluftbereichen) wurden bereits umgesetzt, die Erhöhung der Kaltgangtemperatur (d.h. weniger Kühlung) erfolgt schrittweise. Bei Neuerkundungen und Verhandlungen stellt der Aspekt Nachhaltigkeit und Energieeffizienz einen entscheidenden Faktor dar, hier orientiert sich das ITZBund an den Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel.

Ein weiterer wirksamer Bestandteil des Umweltmanagements im ITZBund umfasst die Vereinbarung von konkreten und messbaren Umweltzielen im Rahmen eines sogenannten Umweltprogramms, das den Fortschritt nachweisbar dokumentiert und vorantreibt.

EMAS fördert Transparenz und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Darüber hinaus schaffen die Strukturen von EMAS, die sowohl interne als auch externe Kommunikation voraussetzen, Transparenz über die Aktivitäten im Umweltmanagement und fördern die Mitarbeitendenbeteiligung. Ob im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende, das Thema Nachhaltigkeit ist im ITZBund präsent und schafft Bewusstsein für die gemeinsame Herausforderung und den Wandel hin zur klimaneutralen Organisation.

Insgesamt unterstützt EMAS eine systematische und transparente Durchleuchtung aller umweltrelevanten Tätigkeiten innerhalb einer Organisation und fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Von der strategischen Beschaffung bis hin zum Liegenschaftsmanagement, alle relevanten Akteure sind im kontinuierlichen Austausch und ziehen gemeinsam an einem Strang.

2. Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften

a. BMF

Das Handlungsfeld Gebäude hat den zweitgrößten Anteil an THG-Emissionen des BMF. Eine Verringerung des Raumbedarfs würde sich daher positiv auswirken.

Die insgesamt positiven Erfahrungen während der Corona Pandemie haben gezeigt, dass sich mobiles Arbeiten bei gleichwertigen Arbeitsergebnissen unabhängig vom Arbeitsort als eine effektive, effiziente und zeitgemäße Arbeitsform bewährt hat. Ziel ist es daher, den Beschäftigten dauerhaft eine größere örtliche Flexibilität zu ermöglichen und die Attraktivität des BMF als Arbeitgeber zu erhalten.

Gleichzeitig soll den dienstlichen Erfordernissen und den wichtigen persönlichen Kontakten vor Ort in der Dienststelle Rechnung getragen werden. Durch eine Verringerung der Fahrten von und zur Dienststelle sowie die an das Nutzungsverhalten angepassten Büroflächen leistet mobiles Arbeiten zudem einen wichtigen Beitrag zur erklärten Verpflichtung der Verwaltung für nachhaltiges ökologisches Verwaltungshandeln und Klimaneutralität. Die Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit im BMF ermöglicht daher bis zu 65 % der individuellen wöchentlichen Soll-Arbeitszeit mobil zu arbeiten. Mit der Nutzung der mobilen Arbeit verändert sich der Büroraumbedarf. Daher wurde im BMF zeitgleich ein Raumbeglegungskonzept in Kraft gesetzt. In das neue Raumbeglegungskonzept wurden sowohl bestehende Arbeitsplatztypen (z. B. herkömmliches Einzelbüro) als auch neue, raumsparende Arbeitsplatztypen einbezogen. Es berücksichtigt

- die Anpassung der Arbeitsumgebung an ein durch Digitalisierung und mobiles Arbeiten verändertes Arbeits- und Kommunikationsverhalten (Bereitstellung zeitgemäßer Arbeitsplätze) und
- die angemessene Bereitstellung von Flächen für die durch das mobile Arbeiten veränderte Büronutzung.

Neue Bürotypen ergänzen die gewohnten Formen der Nutzung und bilden damit auf der Ebene des Raumes das digitale und ortsflexible Arbeiten ab.

Die Anzahl der insgesamt vorgehaltenen Büroarbeitsplätze wurde über einen sog. Anwesenheitsfaktor reduziert. Das BMF ist ab dem 1. Januar 2024 mit einer einheitlichen, verbindlichen Belegungsquote von 0,9 Büroräumen je Stelle gestartet. Der Bürobestand konnte hierdurch um gut 200 Räume reduziert werden und die Abmietung einer Liegenschaft angestoßen werden.

Im Jahr 2021 wurde ein Realisierungswettbewerb für einen Erweiterungsbau des BMF auf dem Postblock-Areal durchgeführt. Geplant war ein modernes Verwaltungsgebäude, das den Energieeffizienzstandard Bund 40 erfüllt

und die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung unterstreicht. Der Erweiterungsbau gegenüber dem Detlev-Rohwedder-Haus sollte dazu dienen, die Beschäftigten des BMF zentraler unterzubringen. Bislang arbeiten sie an weiteren Standorten in der Hauptstadt. Das BMF hat aufgrund der verstärkten Nutzung moderner Arbeitsmodelle und mit Blick auf den Klimaschutz und die angespannte Haushaltslage die ursprünglich vorgesehene Bebauung des sog. Postblockareals in Berlin Mitte mit einem Neubau für das BMF in enger Abstimmung mit der BImA überprüft.

Im Ergebnis ermöglicht die Einführung flexibler Arbeitsmodelle eine deutliche Reduzierung des Büroflächenbedarfs, sodass sich perspektivisch eine Konzentration des BMF in Berlin insbesondere auf das Detlev-Rohwedder-Haus realisieren lässt. Das BMF nimmt daher von seinen ursprünglichen Planungen Abstand und hat seinen Beschaffungsauftrag zur Errichtung eines BMF-Neubaus auf dem Postblockgelände gegenüber der BImA zurückgezogen.

Als weiteres Ergebnis der Prüfung hält die BImA es für vorzugswürdig, die vorliegenden Planungen mit dem Ziel zu überarbeiten, das gesamte Postblockareal einer ministeriumsübergreifenden Nutzung zuzuführen. Auf diesem Wege könnten bisherige kostenintensive Anmietungen für Bundesressorts in Berlin reduziert werden; zudem besteht ein Bedarf für Ersatzunterbringungen während der klimaneutralen Grundsanierung von ministeriellen Dienstsitzen. Bei der Umplanung durch die BImA soll auch der mögliche Bau von Wohnungen in Teilbereichen der Liegenschaft betrachtet werden; dies erfordert mit Blick auf den geltenden Bebauungsplan eine Beteiligung der zuständigen Behörden.

b. Geschäftsbereich

Zollverwaltung

Für seine Flächen- und Raumbedarfe bedient sich der Zoll grundsätzlich der BImA, dem bundeseigenen Immobiliendienstleister. Gemeinsam mit der BImA ist es das Ziel, den für den Zoll genutzten bundeseigenen

Immobilienbestand im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie fortzuentwickeln sowie den übrigen Bedarf durch die Einmietung in ökologisch zukunftsweisende Liegenschaften an die Klimaziele der Bundesregierung heranzuführen.

Eine effizientere Büro- und Raumnutzung ist seit jeher handlungsleitend bei anstehenden und laufenden Beschaffungsmaßnahmen im Liegenschaftsbereich der Zollverwaltung. Zwischenzeitlich wurden auch Grundzüge einer flexibleren, ökologischeren und ökonomischeren Flächennutzung für alle Ressorts verbindlich festgelegt, um den verschiedenen Formen des ortsflexiblen Arbeitens Rechnung zu tragen. Zudem bedingen die begrenzten Haushaltsmittel eine bestmögliche Nutzung von Raumreserven.

Die Planung und Entwicklung flexibler und moderner Bürostrukturen sind für eine erfolgreiche und nachhaltige Flächeneinsparung und folglich für eine Verbesserung der Flächeneffizienz und der Wirtschaftlichkeit von großer Bedeutung.

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, ist die Zollverwaltung bestrebt, vorhandene Raumreserven – auch unter Nutzung von organisations- und behördenübergreifenden Synergieeffekten – bestmöglich auszunutzen. Für eine baldige und nachhaltige Verbesserung der Flächeneffizienz und der Wirtschaftlichkeit werden die gesetzten Ziele daher nicht nur bei künftigen Neuunterbringungsverfahren beachtet, sondern gleichzeitig auch deren Umsetzung in Bestandsliegenschaften geprüft.

Auch im Hinblick auf die energetische Gebäudesanierung, nachhaltige Mobilität (Aufbau einer Ladeinfrastruktur) sowie die umweltfreundliche und ressourcenschonende Gestaltung von dienstlichen Liegenschaften wird das Ziel einer klimaneutralen Bundesverwaltung bestmöglich unterstützt.

Daneben soll auch die Barrierefreiheit in den durch die Zollverwaltung genutzten Liegenschaften stetig verbessert werden, um so die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Berufsleben zu sichern.

BlmA

Umsetzung EEFB-Vorgaben

Die detaillierten Vorgaben zur Vorbildfunktion der Bundesgebäude sind in den Energieeffizienzfestlegungen für Bundesgebäude (EEFB) festgelegt. Der Bund stellt mit diesen Festlegungen an seine und von ihm genutzte Gebäude deutlich höhere energetische Standards, als das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sie derzeit vorgibt.

Bei der Realisierung der energetischen Standards EGB 40 und EGB 55 setzt die BlmA auf die Energieeffizienz der Gebäudehülle und eine effiziente Anlagentechnik.

Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB)

Bei allen Maßnahmen zur Deckung eines Unterbringungs- oder Baubedarfs mit einem Gesamtinvestitionsvolumen ab sechs Millionen Euro wird eine Zertifizierung auf dem BNB-Qualitätsniveau „gold/silber“ vorgesehen.

Praxisbeispiel

Im September 2023 wurde der Erweiterungsbau vom Umweltbundesamt in Dessau-Roßlau eingeweiht. Der Erweiterungsbau ist ein Plus-Energiegebäude, das die benötigte Energie selbst bereitstellt und einen Überschuss für die Liegenschaft produziert. Das Gebäude unterschreitet die Anforderungen an einen Neubau nach EEFB und ist BNB Gold zertifiziert.

Betrieb der Bundesliegenschaften

Die BlmA schließt im Jahr 2024 die Ausstattung mit digitalen, fernauslesbaren Strom-, Wärme- und Wasserzählern in sämtlichen energierelevanten Gebäuden ab. Damit ist die Grundlage für ein einheitliches Energiedatenmanagement geschaffen. Die umfassende Datenbasis ermöglicht ein detailliertes Betriebsmonitoring, die Optimierung des Betriebes sowie ein zentrales Energiecontrolling und -reporting, da Verbrauchsdaten vollständig und transparent vorliegen.

Die BImA setzt ein eigenes Solarkataster ein, um für ihre Liegenschaften die Potenziale zur Nutzung Photovoltaik zur Stromerzeugung zu ermitteln. Bis zum Jahr 2030 beabsichtigt die BImA 1.350 Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen zu errichten. Eine entsprechende Ausschreibung wird aktuell vorbereitet und noch im Jahr 2024 veröffentlicht.

Darüber hinaus wird sowohl für Neubauten als auch im Rahmen der BImA-eigenen Instandhaltungsstrategie geprüft, in

welchem Umfang auf einzelnen Liegenschaften Photovoltaik oder andere Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien eingesetzt werden können.

Die BImA schreibt den Strom für alle in Frage kommenden Liegenschaften im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der BImA gebündelt aus. Sie bezieht annähernd 100 % Ökostrom von verschiedenen Anbietern bundesweit.

3. Mobilität

a. BMF

Dienstreisen und Fuhrpark

Die Auswirkungen der Corona Pandemie sind in den Daten über die Dienstreisen besonders deutlich abzulesen. So lagen in den Jahren 2020 und 2021 die THG-Emissionen der Dienstreisen rd. 80 % bzw. 60 % unter dem Niveau des Jahres 2019. Im Jahr 2022 fand eine deutliche Erhöhung bei den Dienstreisen statt. Die Personenkilometer (Pkm) sind vom Jahr 2021 mit ca. 1.689.554 Pkm auf 3.692.475 Pkm im Jahr 2022 und somit um ca. 119 % gestiegen. Trotzdem liegen die Pkm signifikant unter dem Niveau des Jahres 2019 mit ca. 13.197.132 Pkm (ca. 28 %)

Weitere Emissionen werden durch den eigenen Fuhrpark (ca. 16 KFZ) und Dienstreisen mit Bahn und Pkw verursacht. Zum Fuhrpark gehören ca. acht Hybridfahrzeuge, sechs rein elektrische Fahrzeuge und aufgrund spezifischer Anforderungen lediglich ein Dieselfahrzeug. Der Fuhrpark wird mit Blick auf das veränderte Nutzungsverhalten sukzessive an den Fahrbedarf angepasst.

Arbeitswege

Das BMF ist auf drei Dienstorte verteilt, Berlin, Bonn und Brühl. Von den ca. 2.300 Beschäftigten arbeiten ca. 90 % am Dienstsitz Berlin. Davon wohnen ca. 70 % auch in der Stadt und ca. 25 % im umliegenden Land Brandenburg. Der Rest verteilt sich fast auf das gesamte Bundesgebiet.

In Bonn arbeiten ca. 80 Beschäftigte. Von diesen wohnen ca. 30 % direkt in Bonn. An der Bundesfinanzakademie in Brühl sind ca. 20 Beschäftigte tätig. Diese wohnen in Brühl oder im engen Umkreis. Um einen detaillierteren Überblick über die Emissionen aus den Arbeitswegen zu erlangen, ist eine Erweiterung der Beschäftigtenbefragung 2024 um Fragen zum Mobilitätsverhalten der Beschäftigten des BMF geplant.

b. Geschäftsbereich

Zollverwaltung

Um die politisch gesetzten nachhaltigkeits- und klimaschutzorientierten Ziele beim CO₂-Flottenausstoß, den Beschaffungsquoten und Bestandsquoten zu erreichen, wurden bereits verschiedenste Maßnahmen initiiert. Die Zollverwaltung stellt dabei sukzessive den Fuhrpark auf alternative nachhaltige und klimafreundlichere Antriebe um. Bei den handelsüblichen Dienstkraftfahrzeugen im Bestand der Zollverwaltung sind über die Hälfte bereits mit einem Plug-In-Hybridantrieb oder rein elektrischen Antrieb ausgestattet.

Aufgrund der verbindlich vereinbarten Klimaschutzziele wird bei technischer Realisierbarkeit und unter Beachtung der dienstlichen Bedürfnisse auch die Zollverwaltung den Einsatz von Antrieben mit klassischem Verbrennungsmotor auf elektromotorische Antriebe bei Einsatzfahrzeugen sukzessive umstellen.

Im Hinblick auf die – durch die Automobilindustrie verkündeten – Zeitpläne zum Ausstieg aus den Antrieben mit Verbrennungsmotor bei Personenkraftwagen sollen perspektivisch ab 2026 bei entsprechender Marktverfügbarkeit ggf. auch schon entsprechende Rahmenverträge für Einsatzfahrzeuge mit alternativen Antriebsvarianten ausgeschrieben werden. Dies ist u.a. abhängig von der Bereitschaft der Automobilhersteller solche Einsatzfahrzeuge auch anzubieten. Diesbezüglich laufen bereits Markterkundungen und Erprobungsmaßnahmen zu Einsatzfahrzeugen mit alternativen Antrieben. Ziel dieser Erprobungsmaßnahmen ist es, die Bedarfsdeckung der Mobilitätsbedürfnisse durch rein elektrisch angetriebene Einsatzfahrzeuge und die Applikation der einsatzspezifischen Zusatzausstattung zu bewerten. Die Ermittlung der zu realisierenden täglichen Fahrtstrecken durch aktuell angebotene und auf dem Markt verfügbare Fahrzeuge, welche den Mobilitäts- und Einsatzbedürfnissen der Erprobungsregion gerecht werden, soll hierbei im Fokus stehen.

Zum anderen sollen die bei der Erprobung gewonnenen Informationen und Erfahrungswerte Aufschluss darüber geben, welche ggf. notwendigen organisatorischen Maßnahmen beim Einsatz dieser Fahrzeuge im gegenwärtigen Entwicklungsstadium durchzuführen sind, damit die Aufgabenwahrnehmung im gewohnten Umfang erfolgen kann (z. B. Zeitverluste durch Tankstopps, angepasste Einsatzszenarien durch angepasste Fahrleistungen).

Aufbauend auf bereits vorliegenden Erkenntnissen zur e-Mobilität in der Zollverwaltung und der zu erwartenden Dynamik im Rahmen der aktuellen Entwicklungen im politischen Raum sollen diese Pilot-Erprobungsmaßnahmen die Einführung vollelektrischer Einsatzfahrzeuge innerhalb der Zollverwaltung vorbereiten und beschleunigen.

Für die Fahrerinnen und Fahrer von Dienstkraftfahrzeugen innerhalb der Zollverwaltung steht die Möglichkeit offen, an einem kombinierten Fahrsicherheits- und Sprit-Spar-Training teilzunehmen.

4. Beschaffung

a. BMF

Im Handlungsfeld Beschaffung werden aktuell die Verbräuche von Papier und Druckerpatronen (Tintenpatronen und Toner) erfasst. Das Handlungsfeld Beschaffung hat derzeit mit ca. 1 % nur einen geringen Anteil an den THG-Emissionen. Die Verbräuche haben sich im letzten Jahr stark verringert. Der Papierverbrauch ist um ca. 31 % gesunken. Die THG-Emissionen beim Papierverbrauch belaufen sich in 2022 auf ca. 18 Tonnen CO₂-Äq. Der Verbrauch von Druckerpatronen ist ebenfalls stark um ca. 29 % gesunken. Der starke Rückgang der Verbräuche ist auf die Ausweitung der mobilen Arbeit und die fortschreitende Digitalisierung zurückzuführen. Das BMF beschafft nur noch den Vorgaben des MP NH entsprechendes Recyclingpapier als Druckpapier.

Für die Beschaffung im BMF bestehen hausinterne Regelungen zur verstärkten Ausrichtung der Beschaffung am Leitprinzip der Nachhaltigkeit und zur verpflichtenden Berücksichtigung der Vorgaben des Maßnahmenprogramms. So sind diese in den vorgelagerten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen berücksichtigt. Weiterhin ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Vergabestellen regelmäßig an Onlineschulungen bzw. Erfahrungsaustauschen teilnehmen.

Für alle standardisierbaren Produkte und Dienstleistungen werden grundsätzlich die Rahmenvereinbarungen im Kaufhaus des Bundes genutzt. Die Berücksichtigung von vergaberechtlich anerkannten Gütezeichen wie Umwelt- und/oder Sozialzeichen wird in alle Ausschreibungen etabliert.

b. Geschäftsbereich

Zollverwaltung

Im Rahmen der öffentlichen Beschaffung legt die Zollverwaltung großen Wert auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Im Jahr 2022 wurden für 335 Mio. Euro nachhaltige Güter und Dienstleistungen bei einem Gesamtvergabevolumen in Höhe von 453 Mio. Euro beschafft (= 74 %). Dies gilt auch für die Rahmenvereinbarungen des Kaufhauses des Bundes. Rahmenvereinbarungen, die nachhaltige Kriterien nicht oder nicht umfassend berücksichtigen, werden von der Zentralen Beschaffungsstelle der Bundesfinanzverwaltung bei der Generalzolldirektion zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet, sofern die Bedarfssicherung durch einen entsprechenden Folgevertrag geregelt ist (z. B. für Kopierpapier ab 2023).

Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der Anwendung des § 45 Kreislaufwirtschaftsgesetzes werden bei der Beschaffung von Gütern Aspekte wie Langlebigkeit und Reparierbarkeit (z. B. bei Büroschränken und Bücherregalen) sowie Wiederverwendbarkeit (z. B. bei Tonerkartuschen) in die Vergabeentscheidung einbezogen. Weiterhin werden bevorzugt Erzeugnisse beschafft, die unter Einsatz von Rezyklaten oder aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt worden sind (z. B. bei Büroverbrauchsmaterialien).

Energieeffizienz und Gütezeichen

Der Bedarf an energieeffizienten Geräten wie z. B. bei Büromaschinen oder IT-Hardware wird gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen mit dem höchsten auf dem Markt verfügbaren Niveau gedeckt.

Soweit sinnvoll und angemessen, werden in den Ausschreibungen vergaberechtlich anerkannte Gütezeichen (Umwelt- und/oder Sozialzeichen) berücksichtigt. Hierzu zählen staatliche Zeichen wie Blauer Engel, EU Ecolabel oder Biosiegel.

Möbel

Bei der Beschaffung von Möbeln werden bevorzugt Produkte beschafft, welche nachhaltig produziert wurden, biogenen Ursprungs sind oder die Kreislaufwirtschaft fördern; dazu zählen Produkte, die Recyclingmaterialien und wiederverwendete Materialien aus

Altholz beinhalten. Der Holzlerlass mit dem dazugehörigen Leitfaden wird berücksichtigt. Entsprechende Nachweise der legalen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung (z.B. FSC und PEFC) müssen verpflichtend vorgelegt werden. Für Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen sowie Polstermöbel werden die Vorgaben des Blauen Engels angewendet. Schon jetzt werden mehr als 75 % der Möbel einschließlich Polstermöbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen nach den Kriterien des Blauen Engels beschafft. Der Auftragswert an beschafften Möbeln für das Kaufhaus des Bundes betrug 2022 rund 4,5 Mio. Euro.

5. Veranstaltungen

Im Rahmen der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen können umfangreiche Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit umgesetzt werden. Die Bundesregierung formuliert mit ihrem Leitfaden eine Grundlage für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen. Dieser wird im BMF nach Möglichkeit angewandt und dessen Anwendung wird für alle Veranstaltungen ab einer Teilnehmendenzahl von über 100 dokumentiert. Zudem werden alle Beschäftigten, die mit der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen befasst sind oder damit in Berührung kommen, regelmäßig geschult und diesbezüglich sensibilisiert.

Der Aspekt der Nachhaltigkeit wird sowohl bei der Organisation im Vorfeld als auch bei der Umsetzung und Durchführung von Veranstaltungen berücksichtigt. So ist beispielsweise bereits die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln entscheidungserheblicher Faktor bei der Auswahl des Veranstaltungsortes. Im Übrigen wurde im Jahr 2022 für alle Veranstaltungen die Barrierefreiheit für Menschen

mit Behinderung sichergestellt. Im Rahmen der zu planenden Verköstigung findet unbedingte Beachtung, dass das Essen ausschließlich von Caterern geliefert wird, die gewährleisten nachhaltige Rahmenbedingungen einzuhalten. Zudem wird auf eine sachgerechte Mülltrennung geachtet.

Neben Präsenzveranstaltungen haben digitale und hybride Austauschformate enorm an Bedeutung gewonnen und bleiben relevant. BMF verfolgt weiterhin das Ziel, Veranstaltungen wann immer möglich und dem Veranstaltungszweck entsprechend digital oder hybrid zu planen. Um dies zu ermöglichen, wurde die Videokonferenztechnik in Sitzungsräumen ausgebaut und die Beschäftigten wurden vollständig mit videokonferenzfähiger Hardware ausgestattet.

6. Kantinen/ Gemeinschaftsverpflegung

a. BMF

Die Kantine von Widynski & Roick im BMF ist DGE-zertifiziert und berechtigt die zertifizierte Menülinie mit dem JOB&FIT-Logo zu kennzeichnen. Die angebotene Mittags- und Zwischenverpflegung entspricht den geforderten Kriterien des „DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Betrieben, Behörden und Hochschulen“, welche, basierend auf der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage, für eine optimale, gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung stehen. Mehrwegverpackungen werden angeboten und auch das Abfallaufkommen der Kantine hat sich im letzten Jahr um ca. 9 % verringert.

Darüber hinaus wurde zwischen dem BMF und dem Kantinenpächter Widynski & Roick vereinbart, dass der Kantinenpächter ab 1. September 2023 die für den Bereich Kantinen/ Gemeinschaftsverpflegung geltenden Kriterien des MP NH zu erfüllen hat.

Der Anteil von Bio-Lebensmitteln (Bio nach EG-Öko-Verordnung) beträgt derzeit mindestens 30 % des monetären Wareneinsatzes bezogen auf den Gesamtwareneinsatz (außer Getränke).

b. Geschäftsbereich

Zollverwaltung

Vor dem Hintergrund der erheblichen Auswirkungen des Ernährungsverhaltens auf Gesundheit und Umwelt wird die Gemeinschaftsverpflegung in den Kantinen der Bundesverwaltung am Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) ausgerichtet. Dieser Standard enthält auch Anforderungen und praktische Umsetzungshinweise zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kantinenverpflegung. U. a. werden Hinweise zur Speiseplangestaltung gegeben, die neben dem ernährungsphysiologischen Aspekt auch den Nachhaltigkeitsaspekt berücksichtigen. So stammen in den Kantinen der Zollverwaltung z. B. ausgewählte Lebensmittel zu mindestens 30 % des Gewichtes - bezogen auf den Gesamtwareneinsatz - aus biologischer Landwirtschaft nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007. Eingesetzte Aquakultur- und Meeresprodukte kommen zu 100 % aus nachhaltigem Fischfang oder wurden mit nachhaltigen Methoden produziert. Der Nachweis erfolgt z. B. mit der Vorlage der Gütezeichen MSC oder ASC. Weiterhin werden zur Reduzierung des Abfallaufkommens verschiedene Maßnahmen ergriffen (z. B. Verzicht auf Portions- und Einzelverpackungen).

7. Fortbildungen für nachhaltige Entwicklung

Das Engagement der Beschäftigten spielt eine große Rolle für die nachhaltige Entwicklung. Durch interne sowie externe Schulungen werden die Beschäftigten hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten fortgebildet und aufgeklärt. Für die Beschäftigten des BMF besteht u. a. die Möglichkeit, an Fortbildungsveranstaltungen der Bundesakademie für die öffentliche Verwaltung (BAköV) teilzunehmen (einsehbar unter www.ifosbund.de). Das Programm der BAKöV bietet verschiedene Veranstaltungen mit einem Schwerpunkt im Themenbereich der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität an, beispielsweise:

- Grundlagen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung
- Green IT
- Praktische Tipps für Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz

Das BMF ermutigt die Beschäftigten in seinem Fortbildungskonzept ausdrücklich zur Nutzung des breiten Bildungsangebotes. Im wöchentlich erscheinenden Fortbildungsnewsletter wird zusätzlich auf die verschiedenen Veranstaltungen aufmerksam gemacht.

Zudem weckt das Umweltmanagement die Aufmerksamkeit auch durch Infomaterialien. Schilder an Türen, in den Gängen und in den WCs sorgen für eine Sensibilisierung im nachhaltigen Umgang mit Ressourcen wie Strom, Wasser und Mülltrennung.

Ferner bietet das Intranet eine jederzeit erreichbare Anlaufstelle für mehr Informationen. Ausschreibungen, Handbücher sowie weitergehende Infomaterialien sind hier eingestellt. Zu den digitalen Informationsquellen gehören außerdem die regelmäßigen Mitteilungen über aktuelle Umweltmaßnahmen und neue Methoden zur Nachhaltigkeit im Arbeitsalltag.

8. Gesundheit

Die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) im BMF konzentriert sich darauf, das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu steigern und Krankheiten vorzubeugen. Dazu werden eine Vielzahl von Präventionsgesundheitskursen als „Aktive Pause“ angeboten, die die Beschäftigten dazu ermutigen sollen, mehr für ihre Gesundheit zu tun. Alle Trainerinnen und Trainer arbeiten

nach Kurskonzepten, die von der Zentralen Prüfstelle der GKV zertifiziert sind.

Neben der BGF spielt auch der Gesundheitsaspekt wie „Gesundheitsorientiertes Führen“ in der Fortbildung der Führungskräfte eine wesentliche Rolle.

Für die Gesundheit am festen Arbeitsplatz werden ergonomische Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Auf die arbeitsfreundlichen Bedingungen (gutes Licht, angenehme Temperaturen, gesundes Essen, gute Luft) wird geachtet. Zur arbeitsmedizinischen Vorsorge werden regelmäßig betriebsärztliche Termine angeboten. Auch gibt es die Möglichkeit eine betriebliche Sozialberatung wahrzunehmen.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist inklusive eines schriftlichen Konzepts vollständig implementiert. Aufgaben und Verantwortungen sind klar geregelt.

9. Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen und Vereinbarkeit von Familien- und Pflegeaufgaben und Beruf

Auf der Grundlage des § 1 Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleG) hat sich das BMF u. a. die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit und die Gleichstellung von Frauen und Männern als klares Ziel gesetzt.

Der Frauenanteil im BMF liegt derzeit bereits bei mehr als 50 %. Eine paritätische Besetzung der Führungspositionen wird angestrebt.

Die Vereinbarkeit von Familie oder Pflege mit der Berufstätigkeit spielt eine sehr wichtige Rolle zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Das BMF bietet Unterstützungsangebote bei der Kinderbetreuung an. Besonders die betriebsnahe Kita und die Einrichtung von Eltern-Kind-Büros sind dabei wichtige Bausteine. 100 % der BMF-Beschäftigten erhalten eine IT-Ausstattung, um mobil und flexibel arbeiten zu können.

In jeder Stellenausschreibung ist der Hinweis enthalten, dass der Dienstposten auch in Teilzeit besetzt werden kann. Zudem sind

alle Führungskräfte verpflichtet, an Fortbildungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern teilzunehmen.

Die Gleichstellungsbeauftragte des BMF unterstützt bei der Erreichung der Ziele und steht den Beschäftigten als Ansprechperson zur Verfügung.

10. Diversität

Das Bundesministerium der Finanzen hat das Ziel, ein wertschätzendes, chancenoffenes Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und Geschlechteridentität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.

BMF ist in die Erarbeitung einer ganzheitlichen Diversitätsstrategie der Bundesverwaltung und in den Unternehmen mit Bundesbeteiligung eingebunden.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat L B 3 (Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerdialog)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Referat I B 3

Stand

Juli 2024

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de
www.federal-ministry-of-finance.de

✂ @bmf_bund

📷 @bundesfinanzministerium

in Bundesministerium der Finanzen

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

